

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6491
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
lollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. - Postzeitungsliste Nr. 3104

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 18000 Exemplaren.

Inhalt.

Die Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter in Mannheim. — Zur Auslegung der §§ 48 Abs. 1 Ziffer 2, 6 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes über den Einfluß einer sogenannten Versorgungsrente städtischer Arbeiter auf die Invalidenrente. — Arbeiterausschüsse im preussischen Staatsbahnbetriebe. — Die Mainzer Laternenwärter. — Hygienische Arbeiterfürsorge bei der Baudeputation zu Hamburg. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Verbandszeit. — Resultat, betr. die Wahl von 4 Delegierten zum 5. Deutschen Gewerkschaftskongress. — Anzeigen.

Die Lohnaufbesserung der städtischen Arbeiter in Mannheim.

Seit der letzten Lohnregulierung im Jahre 1900 haben städtischen Arbeiter in Mannheim keine nennenswerte Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen können. Nur zwei Kategorien machten hiervon eine kleine Ausnahme, die Kanalarbeiter, die sich 20 Pf. Zulage erkämpften und die Feuerhausarbeiter der Gaswerke, die es durchsetzten, daß ihnen im Sommer, zu der Zeit, in der sie wegen geringer Gasproduktion als Saisonarbeiter beschäftigt werden müssen und auch als solche entlohnt werden, ein Wartegeld von 30 Pf. täglich gewährt wird. Außer diesen beiden Mähen haben auch die Theaterarbeiter im letzten Jahre eine kleine Aufbesserung erhalten, die aber so minimal ist und durch die Mehrarbeit, die ihnen durch den Betrieb des neuen Theaters erwächst, mehr als ausgeglichen wird, so daß es sich kaum lohnt, davon als von einem besondern Fortschritt zu sprechen. Demgegenüber steht ein Rückgang der Saisonarbeiterlöhne in den Gaswerken, der kurz nach der Lohnregulierung im Jahre 1900 erfolgte. Die Hofarbeiter wurden bis Dezember 1900 mit einem Anfangslohn von 3,30 Mk. eingestellt, erhielten aber von da ab nur noch 3 Mk. als Anfangslohn, da sie in die Lohnklasse C eingeteilt worden waren. Die Stadtgemeinde Mannheim, die so gerne mit ihrer fortschrittlichen Sozialpolitik renommieren, war also einer der selten Arbeitgeber am höchsten Platze, der damals die Löhne reduzierte. Eine Maßnahme nach dem alten aber untauglichen Rezept zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Depression.

Schuld an diesen Zuständen waren bis zu einem gewissen Grade die Arbeiter selbst, indem sie sich weniger um ihre Interessen, als vielmehr um ihre geschäftlichen Interessen kümmerten und darüber die Organisation in so unverantwortlicher Weise vernachlässigten, daß die vordem blühenden Mittelstände kaum noch lebensfähig waren und teilweise ganz eingingen. Erst im vergangenen Jahre gelang es dem Mittelvorstand, die noch vorhandenen Kräfte zusammenzufassen, die bestehenden Mißstände aufzudecken und so den Boden für eine neue Lohnbewegung vorzubereiten. Gegen Ende des Jahres 1904 erlitten die Situation durch die in letzter Zeit stattgefundenen bedeutenden Gehaltserhöhungen der höheren Beamten und den guten Stand der städtischen Finanzen zur Stellung von Lohnforderungen günstig, und so wurden denn auf Antrag des Mittelvorstandes die Wünsche der Arbeiter von einer zu diesem Zweck gewählten Kommission zusammengestellt und am 11. Januar dem Stadtrat in Form einer Petition unterbreitet. Eine nochmalige Vorprüfung dieser Petition in der „Gewerkschaft“ ist überflüssig, da dieselbe in Nr. 4

und Nr. 6 bereits eingehend behandelt ist. Der verehrliche Stadtrat in seiner überwiegenden Majorität hielt die eingereichten Forderungen bezüglich des Lohnes zwar für berechtigt, fand aber an der Höhe derselben vieles auszusetzen, namentlich glaubte man, einer Verkürzung der fünfjährigen Lohnaufbesserungsperiode absolut nicht zustimmen zu können. Auch die besonderen Forderungen der Steinmaurer, Setzer und Hofarbeiter der Gaswerke, sowie der Kanalarbeiter und der Theaterarbeiter wurden infolge der ablehnenden Stellungnahme der Ressortvorstände nicht berücksichtigt. Der ablehnende Standpunkt der Ressortdecks, die doch die schwere Arbeit der genannten Kategorien kennen sollten, ist sehr bedauerlich und um so weniger verständlich, als diesen Herren selbst in letzter Zeit sehr hohe Gehaltserhöhungen bewilligt wurden, so daß dieselben das städtische Budget mit je 12000 Mk. jährlich belasten. Eine Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse sowohl als auch ein Schutz der Mitglieder derselben vor ungerechtfertigter Entlassung durch Suspendieren der Suspendierungsfrist fand ebenfalls nicht die städtische Genehmigung, obwohl gerade in Mannheim ein solcher Schutz für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sehr notwendig wäre, da es wiederholt und zwar besonders in letzter Zeit vorgekommen ist, daß Ausschußmitglieder aus Gründen entlassen worden sind, die sich als nicht stichhaltig erweisen haben. Der Stadtrat ergriff sich endlich dahin, eine Lohnaufbesserung von 10 Pf. in Lohnklasse A, von 20 Pf. in Lohnklasse B und von 30 Pf. in Lohnklasse C und D einzutreten zu lassen und die hierzu notwendigen Mittel im Betrage von 6205 Mk. jährlich vom Bürgerausbau anzufordern.

Eine derartig geringe Aufbesserung hielt der Stadtverordneten-Vorstand mit Recht für durchaus unzureichend und mit den seitens der Arbeiter geforderten Erhöhungen in gar keinem Verhältnis stehend. Er entschloß sich daher, eine Aufbesserung von 20 Pf. in Lohnklasse A, von 30 Pf. in Lohnklasse B und C und von 40 Pf. in Lohnklasse D zu beantragen. Beide Vor schläge, derjenige des Stadtrates sowohl als auch der des Stadtverordneten-Vorstandes stehen auf den entschiedenen Widerspruch der national-liberalen Stadtverordneten-Kraftion. Eine vom Allgemeinen Fabrikantenverein und dem Gewerbeverein und Handwerker-Verband einberufene Versammlung unterbreitete dem Stadtverordneten-Magistrat folgende Resolution:

„Wir erheben entschiedenen Einspruch gegen die vom Stadtrat beantragte Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, da wir dieselbe im allgemeinen und namentlich der Klasse D nicht nur für durchaus unzeitgemäß, sondern auch für ungenügend vorbereitet und insbesondere für die weitere Entwicklung der Stadt Mannheim für verhängnisvoll halten. Wir erheben ferner entschiedenen Einspruch dagegen, daß den Vertretern der Arbeitgeber keine Gelegenheit geboten worden ist, bei den Beratungen über eine so wichtige und in die Erwerbsverhältnisse so tief einschneidende Frage mitzuwirken.“

Diese unerschöpfliche Annahme der Schwarzmaier, die da glauben, es müsse auch auf dem Rathhause alles nach ihrem Willen gehen, fand von den Mitgliedern aller Parteien in der Stadtverordneten-Versammlung die gebührende Zurückweisung. Nur den National-Liberalen blieb es vorbehalten, den Standpunkt der Schwarzmaier auch auf dem Rathhause mit einem Eifer zu vertreten, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. Was wurde da nicht für ein Wau Wau aufgeschrien, um die Annahme der Vorlage zu verhindern! Die Industrie würde durch diese erhöhten Löhne ruiniert, könnte nicht mehr konkurrieren, es kämen keine neuen Unternehmungen mehr nach Mannheim und die hier bestehenden Fabriken würden auseinander, so daß Mannheim in zwanzig Jahren keine Industrie und keine Handelsstadt mehr sei. Man muß wirklich staunen, wenn von erwachsenen Menschen ein derartiger Wahnwitz mit der ernstesten Miene vorgetragen wird. Des weiteren wurde seitens der national-

liberalen Fraktion darauf hingewiesen, daß man die Wirkungen des Zolltarifs auf die Industrie nicht kenne, und da diese zweifellos ungünstig und für den Export nachteilig ausfallen müssen, so müsse darauf Rücksicht genommen werden und dürfe man die Industrie nicht durch Hinausdrängen der Löhne noch mehr schädigen, zum mindesten müsse man mit der Lohnregulierung warten, bis man bestimmte Anhaltspunkte habe, inwieweit der Zolltarif die Industrie benachteilige.

Von Seiten der sozialdemokratischen Fraktion wurde dem Herren gebührend beigeleuchtet, und insbesondere auch von dem sozialdemokratischen Stadtrat und Reichstags-Abgeordneten Treeschbach „die Verdienste“ der nationalliberalen Partei um das Zustandekommen des industriefeindlichen Zolltarifs ins richtige Licht gesetzt. Nach einer stündigen Debatte wurde der Vorschlag des Stadtverordneten-Vorstandes in namentlicher Abstimmung mit großer Majorität angenommen, und auch der Stadtrat ist diesem Beschluß nachträglich beigetreten. Die Löhne der städtischen Arbeiter stellen sich also vom 1. April ab wie folgt:

- Lohnklasse A:**
Anfangslohn 4,10 Mk., nach 1 Jahr 4,20 Mk., nach 5 Jahren 4,45 Mk. und nach 10 Jahren 4,70 Mk.
- Lohnklasse B:**
Anfangslohn 3,60 Mk., nach 1 Jahr 3,80 Mk., nach 5 Jahren 4,05 Mk. und nach 10 Jahren 4,30 Mk.
- Lohnklasse C:**
Anfangslohn 3,30 Mk., nach 1 Jahr 3,50 Mk., nach 5 Jahren 3,65 Mk. und nach 10 Jahren 3,80 Mk.
- Lohnklasse D:**
Anfangslohn 3,20 Mk., nach 1 Jahr 3,40 Mk., nach 5 Jahren 3,55 Mk. und nach 10 Jahren 3,70 Mk.

Die Zulage von 20 Pf. täglich, die die Kanalarbeiter bisher bezogen, bleibt bestehen, ebenso die Vergünstigung für Feuerhausarbeiter. Diese letzteren erhalten, etwas abweichend von den Sätzen der Lohnklasse A, einen Anfangslohn von 4,10 Mk., nach einem Jahr 4,30 Mk., nach sechs Jahren 4,60 Mk. und nach zehn Jahren 4,70 Mk. Außer diesen Lohnregelungen wurde auch eine Änderung der Arbeitsstunden beschlossen, welche für die Arbeiter einige nicht zu unterschätzende Vorteile bringt. Während z. B. bisher bei Heberstunden Zeiträume von einer Viertelstunde bei der Entlohnung nicht berechnet wurden, werden dieselben jetzt als halbe Stunden entlohnt. So geringfügig diese Änderung erscheint, so berechnet doch die Stadt die Mehrkosten auf 844 Mk. jährlich. Ferner ist die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, welche in der bisher üblichen Weise viele Unzufriedenheit erregte, indem alle dienstplanmäßig an solchen Tagen beschäftigten Arbeiter nicht mehr Lohn erhielten als die feiernden, in der Art abgeändert, daß die feiernden Arbeiter den einfachen Tagelohn erhalten, während alle arbeitenden, gleichviel, ob dienstplanmäßig oder nicht, den doppelten Lohn erhalten. Diese Bestimmung beruht auch eine Unversehrtheit, die in der Unterscheidung zwischen dienstplanmäßig und nicht dienstplanmäßig lau. Während nämlich die dienstplanmäßig an solchen Tagen beschäftigten Arbeiter, also Eisenarbeiter im Gaswerk, Seiler und Waldmännchen im Schichtwechselbetrieb usw. keinen Zuschlag erhielten, bekamen alle anderen, die an solchen Tagen ausnahmsweise arbeiten mußten, was natürlich nur in vorwiegend wenig Fällen geschah, den 2½fachen Tagelohn. Obwohl es bedauerlich ist, daß die hinsichtlich ausbedienstetplanmäßig zu Arbeiten berangezogenen Leute einen halben Tagelohn weniger erhalten, so ist doch die nunmehrige Regelung für die Gesamtheit der Arbeiter vorteilhafter, was schon daraus hervorgeht, daß der deshalb entstehende Mehraufwand 1971 Mk. jährlich beträgt.

Als Entlohnungsregeln sind bei vorübergehender Beschäftigung an über 2½ Kilometer entfernten Stellen für Verheiratete 80 Pf. für 2 Tage 10 Pf. festgesetzt. Die wichtigste Neuerung ist die über die Auszahlung der Entlohnung zwischen Krankengeld und Lohn in Krankheitsfällen getroffene Bestimmung, daß die Auszahlung gegen Verrechnung des ärztlichen Krankengeldes jeweils am Zahlung in dem Betriebe erfolgt, in dem der Arbeiter beschäftigt ist. Früher bedurfte es erst eines Beschlusses an den Stadtrat, so daß sich die Auszahlung oft 4—5 Wochen hinauszog, bis der Betrag durch den Stadtrat anzuweisen war. Ferner wird das Krankengeld, das bisher mit jährlicher Dienstzeit auf 3 Monate gewährt wurde, in Zukunft mit jährlicher Dienstzeit auf 6 Monate und mit halbjährlicher Dienstzeit auf 6 Monate ausbezahlt. Mit aber dem Arbeiter einen kleinen Anreiz zu geben, die Arbeit wieder recht pünktlich anzunehmen, soll nach dem Beschluß anderer Städte für die Zeit vom 1. 6. Monat die Auszahlung zum gesetzlichen Krankengeld nur bis zu 75 des tarifmäßigen Lohnes erfolgen, heißt es sehr fürstlich in der vom Stadtrat dem Bürgermeister überbrachten Beschlüssen Vorlage, und daher ist es selber auch sehr klein. Wird ein Arbeiter zu anderen Übungen eingezogen, so erhält er, falls er eine empfindliche Strapaze bei der Stadtmehre hinter sich hat, den Lohn nach Abzug der rückspätsgehenden Leistungen auf 11 Tage weiter, von da ab gibt es nur noch 75 des Tagelohnes, wahrscheinlich um dem Arbeiter das Militärlieben nicht allzu fernend erscheinen zu lassen. Urlaub wird in Zukunft gewährt: nach 3jähriger Dienstzeit 4 Tage, nach 5jähriger Dienstzeit 6 Tage und nach 10jähriger Dienstzeit 8 Tage

jährlich. Arbeitern, welche von der Stadt pensioniert werden, wird in Zukunft die etwaige Alters- oder Invalidenrente nur noch zur Hälfte abgezogen, während Invalidenrenten ganz in Bezug gebracht werden. Für diejenigen, die jetzt schon Renten beziehen, hat diese Bestimmung keinen Wert, da dieselbe keine rückwirkende Kraft hat; ihnen werden nach wie vor sämtliche Renten, die sie auf Grund rechtsgültiger Bestimmungen beziehen, abgezogen. Die für die Rückweisung des Ruhehaltes maßgebende Lohnaufschlagsumme ist der Lohnhöhe entsprechend erhöht worden.

Wenn nun auch nicht alle Wünsche der städtischen Arbeiter Mannkims erfüllt werden sind, so bedeuten die gemachten Zugeständnisse doch zweifellos einen großen Fortschritt, der in erster Linie als ein Erfolg unserer anblühenden Mannheimer Filiale angesehen werden muß. Hoffentlich kommen alle bisherigen Kollegen endlich zu der Einsicht, wie notwendig die Organisation ist, da nur durch das Zusammenarbeiten aller Kollegen Vorteile errungen werden können, die der Allgemeinheit zugute kommen. Die Mannheimer Kollegen haben die Organisation mehr denn je nötig angelehrt, die Haltung der nationalliberalen Partei im Bürgerausschuß, die nur auf die Gelegenheit wartet, die gemachten Verbesserungen wieder aufzuheben. Hoffen wir, daß sich die Kollegen so zahlreich unserem Verbands anschließen, daß sie nicht nur inlaube sich, einen derartigen Versuch mit Erfolg zurückzuweisen, sondern daß es ihnen auch gelingt, das noch durchzuführen, was man diesmal noch abgeschlagen hat.

Zur Auslegung der §§ 48 Abs. 1 Ziffer 2, 6 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes; über den Einfluß einer sogenannten Versorgungsrente städtischer Arbeiter auf die Invalidenrente.

Hiermit hatte sich das Reichsversicherungsamt in zwei Revisionsentscheidungen vom 9. November 1901 zu befassen.

a) In den Gründen der einen Entscheidung wird folgendes ausgeführt:

Nach § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ruht „für die in den §§ 5, 6 Abs. 1, § 7 bezeichneten Personen“ das Recht auf den Bezug einer Invaliden- oder Altersrente, soweit eine dieser Personen gewährt Pension oder ein ihnen gewählter ähnlicher Bezug unter Einzurechnung der Rente den siebenundneunzehnten Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt. Zu den in den §§ 5 und 7 des Invalidenversicherungsgesetzes aufgeführten Personen gehört der Mäher nicht, es kann vielmehr nur in Frage kommen, ob er zu den Personen gehört, von denen der § 6 Abs. 1 a. a. T. handelt. Die Bestimmung des § 6 Abs. 1 besagt, soweit sie hier in Betracht kommt, daß Personen, den u. vom Reiche, von einem Bundesstaat oder einem Kommunalverbände Pensionen oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente bewilligt sind, auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht zu befreien sind. Die in § 6 Abs. 1 bezeichneten Personen“ und also diejenigen, denen vom Reiche usw. ein derartiger Bezug bewilligt worden ist. Ob sie deshalb berechtigt sind, ihre Befreiung von der Versicherungsspflicht zu verlangen, ist für die Anwendung des § 18 Abs. 1 Ziffer 2 nicht entscheidend. Das Gegenteil ergibt sich mit keinem Worte aus dem Gesetz. Es kommt daher hier auch nicht darauf an, ob die Befreiung nur voraussetzt, daß ein Bezug der im § 6 Abs. 1 angegebenen Art bewilligt ist, oder ob sie, wie der Mäher behauptet, auch voraussetzt, daß eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird. Demgemäß ist hier nur zu unteruchen, ob dem Mäher vom Reiche, von einem Bundesstaat oder einem Kommunalverbände eine Pension oder ein pensionsähnlicher Bezug im Mindestbetrage der Invalidenrente bewilligt worden ist. Der Mäher bezieht nach dem Schlusse des Magistrats in M. vom 22. Dezember 1903 seit dem 1. Januar 1901 aus der Versorgungsanstalt für mehrere Bedienstete und Lohnarbeiter der Stadt, dem. und die eine jährliche Rente von 671 Mk. 75 Pf., also bei weitem mehr, als die niedrigste Invalidenrente beträgt. Es fragt sich also, ob die Rente von einem Kommunalverbände bewilligt, und ob sie als Pension oder pensionsähnlicher Bezug anzusehen ist.

Was die erste Frage betrifft, so genügt es im Falle des § 6 Abs. 1 im Gegenfalle zu dem des § 5 a. a. T. nicht, daß der Bezug von einer anderen Stelle, z. B. einer selbständigen Stelle, bewilligt worden ist — zu verstanden Revisionsentscheidung 1901, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1902 S. 1831. Die Rente, aus der der Mäher die Versorgungsrente bezieht, ist kein selbständiges Arbeitslohn. Dies ergibt sich aus § 1 der Satzungen der Anstalt, wonach diese eine Gewerkschaft der Stadt M. ist, und aus der Tatsache, in der die für die Einrichtung der Anstalt maßgebenden Erwägungen niedergelegt werden sind. Nach der Entstehung ist stand in M. schon viele Jahre vor der Gründung der Anstalt im Jahre 1901 ein von den städtischen Kollegen ins Leben gerufen, von einem städtischen Komitee geleiteter Verein, der mit Hilfe von Mitteln aus dem Gemeindefonds verarmten Kranken und erwerbsunfähigen städtischen Arbeitern Hilfe Unterstühtungen gewährte. Die unzulängliche Tätigkeit und der Mangel der Rechtsfähigkeit des Vereins führte dazu, aus ihm die

Verfürungs-kasse als eine Gemeindefaustalt zu bilden, und zwar dergeftalt, daß, wie es in der Tenfchrift heißt, als Träger der Rechte und Verpflichtungen nicht der Verein, fondern nur die Stadtgemeindefaft feißen, und daß diefe mit ihrem ganzen Vermögen für die Verpflichtungen der Gemeindefaustalt haften follte. Die Stadtgemeindefaft hat in die Rechte und Pflichten des früheren Vereins ein und übernahm die Verwaltung der neuen Kaffe. Demgemäß bildet diefe einen Bestandteil der Stadtverwaltung in M., und was aus der Kaffe gezahlt wird, zahlt die Stadtgemeindefaft als Selbstfchuldnerin.

Was die zweite Frage betrifft, ob die Renten aus der Verfürungs-kasse eine Pension oder einen ähnlichen Bezug darstellen, fo hängt ihre Verantwortung hauptsächlich davon ab, ob die Leistungen ausreichend fichergeftellt erdienen. Dies ist der Fall. Die Mitglieder der Kaffe, der im allgemeinen alle niederen Bediensteten und Arbeitnehmer der Stadtgemeindefaft M. bezugslos verpfichtet find, haben nach den Massenfakungen nach Zurücklegung einer fünfjährigen Wartzeit im Falle ihrer Tenstunfähigkeit auf Gewährung der Rente einen Rechtsanspruch. Die Renten bestehen in festen Sätzen, deren Höhe sich nach dem letzten Jahresarbeitsverdienst und der Dauer der Versicherteit richtet. Die Rente fällt nur weg bei Wiedertritt in den Tenst und für wählbare Mitglieder im Falle der Entschickung, sie ruht, wenn der Berechtigte durch anderweitige Verwendung im öffentlichen Dienste oder durch Zuerkennung einer Unfallrente oder eines sonstigen Bezuges aus öffentlichen Mitteln ein Einkommen erhält, und sie kann nur in einem besonderen Verwaltungsverfahren aberkannt werden. Verpflichtet zur Gewährung der Rente ist die Stadtgemeindefaft M., und zwar muß sie für Ansprüche aufkommen, wenn die Beiträge, die die Mitglieder an die Kaffe zu zahlen haben, und die Zinsen des Kaffevermögens zur Zahlung der Renten nicht ausreichen. Danach sind die Leistungen hinreichend fichergeftellt, und sie weisen alle Merkmale einer Pension auf (zu vergleichen Revisionsentscheidung 1172, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1901 S. 627). Daß die Mitglieder durch Beiträge zur Verfürung der Pensionenansprüche beiftern, ist ohne Bedeutung, denn durch die Art der Beschickung der für den Pensionfonds erforderlichen Geldmittel wird das Wesen des Bezuges nicht berührt (zu vergleichen Revisionsentscheidung 102, Amtliche Nachrichten des R. V. A. N. u. R. 1902 S. 116). Ebenföhrig hat übrigens der Landtag einen Entschluß, daß die Mitglieder der Kaffe ihres Pensionenanspruches durch Mündigung verluftig geben können; sie teilen diefe Befugnis mit vielen Angestellten und Beamten, denen eine Pension in Aussicht gestellt ist.

Das Schiedsgericht hat also mit Recht angenommen, daß der Kläger zu denjenigen Personen gehört, auf die die Anwendung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes Anwendung findet.

Bei der Frage, inwiefern die Invalidenrente des Klägers zu zahlen hat, hat sich das Schiedsgericht auf den Standpunkt gestellt, daß die Rente voll ruhen muß, so lange dem Kläger die Verfürungsrente in ihrer jetzigen Höhe unverkürzt gezahlt werde, weil nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts die tatsächliche geringere Höhe des anderweitigen Bezuges maßgebend sei. Diese Auffassung ist nicht frei von Mängeln. Allerdings ist die tatsächliche geringere Höhe maßgebend (zu vergleichen Revisionsentscheidung 1079, unter Abzug, Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1903 S. 511), aber nur soweit, als der Berechtigte auf den anderweitigen Bezug einen Rechtsanspruch hat oder doch auf ihn mit hinreichender Sicherheit rechnen kann. Denn fowenig dies nicht der Fall ist, muß der Bezug bei der Anwendung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 ausbleiben. Es trägt sich also, ob der Kläger die Verfürungsrente mindestens in solcher Höhe zu beanspruchen oder zu erwarten hat, daß die Invalidenrente ruhen muß.

Zu dieser Beziehung könnte zunächst an die Vorschrift der Kassenverordnungen gedacht werden, daß die Verfürungsrente ruhe, wenn der Berechtigte durch Zuerkennung einer Unfallrente oder eines sonstigen Bezuges aus öffentlichen Mitteln ein Einkommen erhalte. Diese Vorschrift betrifft aber nicht die Fälle, in denen neben der Verfürungsrente die Invalidenrente gezahlt wird, denn diese Fälle sind in den Satzungen durch eine besondere Vorschrift geregelt worden. Im § 5 Ziffer 3 der Satzungen bestimmt nämlich, daß von der Verfürungsrente die nach dem Invalidenversicherungsgesetze dem Bediensteten oder Arbeiter zustehenden Bezüge in Abzug kämen. Hierdurch hat es den Anschein, als habe das Massenmitglied nur auf die ungelährte Verfürungsrente Anspruch, also im gegenwärtigen Falle auf 674 M. 73 Pf. abzüglich der 186 M. 40 Pf. betragenden Invalidenrente, mithin auf 488 M. 33 Pf. Dies ist jedoch, wie sich aus der für die Auslegung der Massenfakungen maßgebenden Tenfchrift ergibt, nicht der Fall. Denn hiernach sind dem Berechtigten aus der Kaffe auch diejenigen Beträge zu zahlen, um die die Verfürungsrente infolge der Bestimmung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes entlastet wird. Die Rechtslage ist hier also völlig verändertes von derjenigen, die in dem Falle der Revisionsentscheidung 1116 (Amtliche Nachrichten des R. V. A. 1901 S. 358), wo es sich gleichfalls um den Rubelohn eines jährliden Arbeiters handelte, zu beurteilen war.

Würden aus der Kaffe dem Kläger an Verfürungsrente nur 488 M. 33 Pf. gezahlt, so würde sich die Berechnung nach § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes folgendermaßen gestalten:

Verfürungsrente	488 M. 33 Pf.
Invalidenrente	186 " 40 "
Siebenundeinhalbfaßer Grundbetrag	674 M. 73 Pf.

Die Versicherungsanstalt hat also von der Invalidenrente nur zu zahlen 186 M. 40 Pf.
weniger 55 " 38 "
also 131 M. 2 Pf.

Den Betrag von 55 M. 38 Pf., um den die Versicherungsanstalt entlastet ist, hat aber dem Kläger die Kaffe zu zahlen, so daß er von ihr zu beanspruchen hat 488 M. 33 Pf.
und 55 " 38 "
also 543 M. 71 Pf.

Somit ist die Summe von 543 M. 71 Pf. als Verfürungsrente der Berechnung nach § 48 Abs. 1 Ziffer 2 zugrunde zu legen. Die Berechnung stellt sich alsdann wie folgt:

Kassenleistung	543 M. 71 Pf.
Invalidenrente	186 " 40 "
Siebenundeinhalbfaßer Grundbetrag	730 M. 11 Pf.

Die Kaffe hat also diesen Rubelbetrag zu übernehmen, so daß sie dem Kläger zu zahlen hat 488 M. 33 Pf.
und 110 " 70 "
zusammen 598 M. 0 Pf.

Bei einer Kassenleistung von 598 M. 0 Pf. stellt sich der Rubelbetrag auf:

Kassenleistung	598 M. 0 Pf.
Invalidenrente	186 " 40 "
Siebenundeinhalbfaßer Grundbetrag	785 M. 49 Pf.

also auf 166 M. 14 Pf.
Dennach würden dem Kläger aus der Kaffe zu zahlen sein
488 M. 33 Pf.
und 166 " 14 "
zusammen 654 M. 47 Pf.

Nun ist also aus der Kaffe jedenfalls eine Verfürungsrente in Höhe des siebenundeinhalbfaßen Grundbetrages seiner Invalidenrente zu gewahren. Ist dies aber der Fall, so muß die Invalidenrente im vollen Umlaufe ruhen, und es kommt deshalb auf die Minderung der Verfürungsrente, da diese von der Kaffe immer um den Rubelbetrag ergänzt wird, nicht an. Mit dieser Maßgabe ist jedoch der Entscheidung des Schiedsgerichts beizutreten.

b) Die Gründe der zweiten Entscheidung lauten:

Mit Recht hat das Schiedsgericht den § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes auf den Kläger angewendet. Ob er zu den Beamten im Sinne des § 5 a. a. C. gehört, kann dahingestellt bleiben, denn jedenfalls gehört er zu den Personen des § 6 Abs. 1 a. a. C., weil ihm von einem Kommunalverbande, der Stadtgemeindefaft M., eine Pension im Rubelbetrage der Invalidenrente, nämlich aus der Verfürungs-kasse für niedere Bedienstete und Arbeitnehmer dieser Stadtgemeindefaft, eine jährliche Rente von 585 M. bewilligt worden ist. Daß der Kläger auf Grund des § 6 Abs. 1 von der Versicherungspflicht befreit worden ist oder sich hätte befreien lassen können, ist für die Anwendung des § 48 Abs. 1 Ziffer 2 nicht voranzusetzen. Die Verfürungsrente erhält er von der Stadtgemeindefaft selbst, denn die Verfürungs-kasse ist eine Gemeindefaustalt der Stadt M. und bildet einen Bestandteil der Stadtverwaltung. Nach ihrer Siderheit und den Voraussetzungen für ihre Gewährung weiß die Rente aber auch alle Merkmale einer Pension auf. Für die Frage, in welcher Höhe der Kläger auf die Verfürungsrente Anspruch hat, kommt in Betracht, daß nach den Massenfakungen von der Verfürungsrente die Invalidenrente in Abzug kommen soll. Wie das Reichsversicherungsamt in der Invalidenrentenentscheidung 8 wider die Besagte bereits entschieden hat, in der es sich gleichfalls um die Beurteilung einer Verfürungsrente aus derselben Verfürungs-kasse handelte (zu vergleichen die vorangehende Revisionsentscheidung), hat der Bedienstete oder Arbeiter, wenn die ungelährte Verfürungsrente den siebenundeinhalbfaßen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigt, trotz der Satzungenvorschrift über die Minderung der Verfürungsrente jedenfalls Anspruch auf die Rente in Höhe des siebenundeinhalbfaßen Grundbetrages, so daß die dem Berechtigten zustehende Invalidenrente ruhen muß. Im gegenwärtigen Falle bleibt die ungelährte Verfürungsrente von 585 M. um 20 M. 10 Pf. hinter dem sich auf 605 M. 10 Pf. stehenden siebenundeinhalbfaßen Grundbetrag zurück. Würde der Kläger nur auf die Verfürungsrente von 585 M. abzüglich des sich auf 175 M. 20 Pf. stehenden Betrages der Invalidenrente, also nur eine Verfürungsrente von 410 M. 80 Pf. Anspruch oder zu rechnen haben, so würde es mit

der alsdann nicht ruhenden Invalidenrente zusammen gleichfalls 20 Mk. 10 Pf. weniger erhalten, als der siebenmündenbalbige Grundbetrag ausmacht. Dies würde aber dem Gesetze zuwiderlaufen, denn das G.-G. will, wenn es möglich ist, dem Reichertum mit Hilfe der Invalidenrente deren siebenmündenbalbigen Grundbetrag verschaffen. Letzteres würde allerdings erreicht sein, wenn dem Mäler aus der Versorgungsstufe nicht nur 100 Mk. 80 Pf., sondern auch jene 20 Mk. 10 Pf., zusammen 120 Mk. 80 Pf. zu zahlen wären. Auch alsdann würde aber die Invalidenrente nicht ruhen, und die Versorgungsstufe würde unter diesen Umständen noch um 175 Mk. 10 Pf. (585 Mk. 120 Mk. 80 Pf.) entlastet sein, und zwar auf Kosten der Invalidenversicherung. Nach dies widerspricht dem Gesetze, das nur die reichsgesetzlichen Versicherungssträger, nicht aber andere Verpflichtete entlasten will. Trotz der scheinbaren Schrift der Massnahmen muß daher die Stadtgemeinde für verpflichtet erachtet werden, dem Mäler die ungelöste Versorgungsrente zu zahlen. Ist dies aber der Fall, so ruht die Invalidenrente nach § 48 Abs. 1 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes bis auf 20 Mk. 10 Pf.

Arbeiterverschüsse im preußischen Staatseisenbahnbetriebe.

Bekanntlich wird die Errichtung von Arbeiterverschüssen in den privaten Vergewerksbetrieben gesetzlich festgelegt. Da in es auch bemerkenswert, daß sozusagen in jedem Moment in der preußisch-heimischen Staatsbahnverwaltung die Arbeiterverschüsse nach langem Widerstande endlich eingeführt werden sollen. Die bürgerliche Presse läßt sich aus dem Ministerium schreiben, daß diese allgemeine Einrichtung vom Eisenbahnminister aus eigenem Antriebe angeordnet worden ist. Der ministerielle Bescheid lautet:

„Die Errichtung von Arbeiterverschüssen bei den preußisch-heimischen Staatsbahnen ist jetzt vom Minister der öffentlichen Arbeiten für alle Bezirke angeordnet worden, nachdem sich die Verträge in Berlin, Köln und Frankfurt bewährt haben. Die neuen Ausschüsse umfassen die Arbeiter außerhalb der Werkstätten, Gasanstalten und ähnlichen Anlagen der Bahnerwaltung, für die es schon jetzt Ausschüsse gibt. Die neuen Ausschüsse sollen nach den Anweisungen für Verkehr, Maschinen und Betrieb getrennt werden. Für jeden Bahnhof, auf dem eine entsprechende Zahl von Arbeitern derselben Anweisung vorhanden ist, sind in der Regel besondere Ausschüsse zu bilden, doch können benachbarte Bahnhöfe mit gleichen Betriebsverhältnissen zusammengefaßt werden. Voraussetzung ist aber, daß in einzelnen Ausschüssen wenigstens hundert Arbeiter vertreten sind. Zahl und Sitz der Ausschüsse bestimmen die Direktoren. In jedem Ausschuss gehören mindestens 3 und höchstens 15 Mitglieder. Die Vertreter müssen 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre im Dienste der Verwaltung und 1 Jahr auf dem Bahnhof beschäftigt sein. Die Wahl erfolgt geheim durch Abgabe von Stimmzetteln. Die Wahl der Ausschussmitglieder und Ortsamtmänner erfolgt auf 5 Jahre. Auscheidende sind wieder wählbar. Eine Veränderung zur Annahme der Wahl liegt nicht vor. Die Ausschüsse sollen nicht nur Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter beim Dienststellenvorgesetzten vorbringen und sich darüber qualitativ äußern, sondern auch ihre Gutachten über Fragen, die das Arbeitsverhältnis betreffen, auf Anforderung abgeben, insbesondere über neue Arbeiterverordnungen und Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen sowie zum Wohle der Arbeiter und ihrer Angehörigen. Sobald die Ausschüsse von beiden Seiten angerufen werden, sollen sie auch Streitigkeiten der Arbeiter untereinander schlichten.“

Natürlich entsprechen diese Bestimmungen nach lange nicht den Anforderungen, die organisierte Arbeiter nach dieser Richtung hin stellen müssen. Unser Standpunkt in dieser Frage ist in mehreren Artikeln und Notizen unserer Zeitschrift niedergelegt.

Die Mainzer Laternenwärter

Kämpfen jetzt nahezu fünf Jahre um Wiedereinführung des Wadewechsels, bzw. um eine bessere und zweckmäßigere Einteilung ihrer Wachzeiten. Von den 43 Wärttern sind jede Nacht die Hälfte im Dienst. Diese müssen beim Fischen der Laternen sämtliche Reviere bedienen. Auf diese Weise hat jeder Wärter die zweite Nacht frei — d. h. wenn die Nachtwache nicht wäre, zu welcher sich jede Nacht drei Wärter verpflichten müssen. Bei Zeiten des früheren Direktors nun konnten die Wärter ihre fälligen Wachen so einrichten, daß dieselben zeitlich auf den Nachtdienst fielen, weil beim Nachtdienst ja ohnehin die Nachtrunden auf der Wachtstube zugebracht werden. Die Wärter wechselten einfach mit ihren Wachen, ein in teamlicher Beziehung durchaus durchführbares Verfahren. Wie gesagt, das wurde unter dem Regime des jetzigen Vorgesetzten Herrn Streuder durch dessen beiden Werkmeister verboten. Die Wärter müssen genau nach der Reihenfolge ihren Nachtdienst tun, unbekümmert darum, ob dieselben Dienst oder Freinacht haben. Dieses Verbot hatte selbstredend zur Folge, daß die Wärter um einen nicht unbedeutenden Teil ihrer dienstfreien Zeit gebracht wurden.

Eine Reihe von Gesuchen, den Wechsel der Wache wie ehemals den Wärttern zu gestatten, führten zu keinem Erfolg. Bei Gelegenheit der ersten Plenarsitzung des Arbeiterausschusses, die im Mai des Jahres 1903 stattfand, wurde auf diese mehr wie sonderbare Mißbilligung des Bureaukratismus hingewiesen und war es hier Herr Oberbürgermeister Dr. Gajner in eigener Person, welcher die beiden Ausschussmitglieder der Laternenwärter beauftragte, ihm einen Reformentwurf betr. die Regelung der Dienst und Wachzeiten der Wärter auszuarbeiten. Er äußerte sich dahingehend, daß er das Gefühl habe, daß diejenigen, die in der Arbeit stehen und die Verhältnisse am eigenen Leib verspüren, eher in der Lage seien, einen Reformentwurf auszuarbeiten zu können, als der Meisterei selbst. Der Entwurf wurde dem Herrn Oberbürgermeister überbracht, welcher ihn wiederum der Gasdeputation überwies. Von diesem Zeitpunkte an konnten sich die Wärter als Leidtragende ihres Entwurfs betrauteten. Wenn auch der erste Meisterei der Stadtgewalt sein Wohlwollen den Wärttern offen kund tat, der Herr Betriebsvorsteher Streuder brachte es fertig, daß den Wünschen dieser Arbeiterkategorie in der Gasdeputation ein stilles Begräbnis beschieden wurde, wenigstens vorerst. Ja, man bedachte in der neuen Dienstordnung, bei deren Schaffung man nicht einen einzigen Wunsch der Arbeiter befragte, dieselben mit verschärften Strafbestimmungen.

Eine nach Inkraftsetzung der neuen Dienstordnung stattgefundene Sitzung des Arbeiterverschusses beschloß wiederum, von der Meisterei die Einführung des vormaligen Wadewechsels zu verlangen. Dies geschah und die diesbezügliche Antwort des Betriebsleiters, gegeben im Protokollbuch des Arbeiterverschusses, lautete kategorisch: Der beschränkten Raumverhältnisse wegen ist zurzeit die Wiedereinführung des Wadewechsels unmöglich. Die Motivierung des ablehnenden Bescheides ist nun unseres Erachtens ein vollauf richtig vorgefallene, sind doch die beschränkten Raumverhältnisse ein Grund mehr, dem Wünsche der Wärter zu entsprechen. Die Wachtstube hat einen Fußraum von 125 Kubikmeter; außerdem ist eine kleine Mansarde vorhanden, deren Fußraum 30 Kubikmeter beträgt, zusammen also 155 Kubikmeter. Zieht man nun in Betracht, daß in diesem Räume inklusive der Wadmannschaften 24 Mann nächtigen müssen, so entfällt auf den Kopf 6,05 Kubikmeter Fußraum, während die preußische Aufsichtverwaltung für jeden Strafgefängnis 15 Kubikmeter Fußraum für notwendig erachtet. Angesichts der beschränkten Raumverhältnisse mußte also die Verwaltung erst recht dem Wadewechsel zuneigen, da auf diese Weise die Zahl der nächtlichen Bewohner dieser Räume bis zu drei vermindert würde.

Zurzeit ist die Stadtverwaltung an der Schaffung einer Wohnungskommission und eines Wohnungsamtes. Vielleicht ist es möglich, diese städtische Behörde auf die Raumverhältnisse der Wachtstuben des städtischen Gasamts aufmerksam zu machen. Den Laternenwärttern aber sei der Rat gegeben, von neuem an die Stadtverwaltung heranzutreten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man im Gegensatz zu Herrn Streuder und der Gasdeputation dem Verlangen schon aus humanitären Rücksichten entspricht.

Hygienische Arbeiterfürsorge bei der Baudeputation zu Hamburg.

Die Hamburgischen Straßeneiniger sind durch folgende Bekanntmachung ihrer vorgesetzten Behörde überaus froh geworden:

Die Baudeputation hat durch Beschluß vom 30. März 1905 die Aufnahme nachfolgender Bestimmungen in die Arbeitsordnung verfügt:

Zu § 8. Für die eigene Haltung brauchbarer, wasserdichter und gut passender Aufkleidung wird den Arbeitern der Straßenreinigung eine jährliche Vergütung von 24 Mk. — zahlbar postnumerando in vierteljährlichen Raten von 6 Mk. — gewährt, wenn sie sich über den dauernden Besitz von zwei Paar gut in Stand gehaltenen Stiefeln, von denen wenigstens ein Paar Schaftstiefel sein müssen, ausweisen. Bei im Laufe eines Quartals eintretenden Arbeitern wird der Bezug dieser Vergütung erst nach Ablauf des dritten vollen Kalendervierteljahres gewährt.

Zu § 11. Die am Schluß des § 11 stehenden Worte: „Die zum Dienst zu tragenden eigenen Stiefel sind gut in Stand zu halten und täglich von Schmutz zu reinigen. Halbbitzel und Schuhe dürfen im Dienst nicht getragen werden“, sind zu streichen. Dafür ist zu setzen: Die Stiefel sind gut in Stand zu halten und täglich von Schmutz zu reinigen. Das nicht getragene Paar Stiefel ist ebenso wie die zum Wechsel bestimmte Dienstkleidung am Depot im Kleiderschrank des Arbeiters aufzubewahren und bei dem regelmäßigen Wechselungsappell vorzutragen.

Anmerk. Die wertvollere Rat: von 6 Mk. wird zuerst am 1. Juli 1905 gewährt. Die Kleiderkränke werden, soweit nicht schon vorhanden, sofortig bezahlt.

Der Hauptpostler,

N. R. Langhoff.

Wie uns zu dieser Bekanntmachung von Kollegen mitgeteilt wird, soll dieselbe ihre eigene Berücksichtigung haben. Bekanntlich eines Schmutztales im verfallenen Bunter trat auf einen in der

Nähe der Alsterterrasse schneeschlappenden Straßeneiniger ein Herr zu mit der Frage: „Haben Sie denn bei diesem Wetter keine besseren Stiefel anzuziehen?“ „Nein, leider nicht!“ war die Antwort. „Kommen Sie denn von Ihrer Behörde keine Stiefeln in Dienste zu tragen geliefert?“ fragte der fremde Herr weiter. „Nein, so etwas gibt's bei uns nicht!“ meinte der Straßeneiniger. Der dem Stiefel nach durch den Anblick der den Umständen nach viel zu dicken Fußbekleidung unseres Straßeneinigers gerührte Menschensfreund drückte über das Gehörte seine Verwunderung aus und ging fort. Des anderen Tages erfuhr der Straßeneiniger, daß der fremde Herr vom Tage zuvor der Chef der Deputation, der Herr Senator Dr. Fredöhl gewesen sei, welcher in der Alsterterrasse 8 wohnt. — Wir meinen, dem Chef der Deputation könnten dergleichen Dinge bekannt sein.

Auf den Kernpunkt der Sache werden wir zurückkommen.

Aus unierer Bewegung.

Berlin V (Straßeneiniger). Sektionsversammlung am 27. März in den Germania Festhallen. Kollege Dittmer referierte über „Warum organisieren wir uns.“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Sodann wird von der Ausschussung am 27. März berichtet. Die Berichte über die Verhandlungen können durch den Ausschuss direkt in den Abteilungen erfolgen. Abgelehnt wurden einige Anträge. Zuerst: Die Vorarbeiter sollen alle 14 Tage lang Tagesdienst haben. „Die jetzigen seien zum Teil nicht intelligent und vertrauenswürdig genug.“ Verwehrt der freien Montage ging die Ansicht der Direktion dahin „Die Arbeiter hätten so schon freie Zeit genug.“ Zur weiteren Erwägung gestellt wurde der alte Wunsch der Arbeiter, beim Tagesdienst innerhalb 14 Tage wenigstens einen Sonntagsnachmittag frei zu haben. Die Arbeiter sind begierig zu erfahren, ob die Deputation bei Annahme dieses Antrages wirklich 100 Mann vom Etat freisetzt, wie behauptet wird. In betreff der wöchentlichen Ferialabend verbrach der Herr Direktor eine Verfügung zu erlassen. Danach sollen die Arbeiter mindestens 5 Minuten nach 8 Uhr morgens bzw. 8 Uhr abends abtreten können. Genehmigt wurden 2 Anträge „Tagesposten, die um 11 Uhr Mittag machen, nicht extra Frühstückszeit von 10-11 Uhr, sondern Frühstück und Mittagpause zusammen von 1-11 Uhr Mittag zu gewähren. Die Abendposten brauchen auch im Sommer nicht zur Zahlung. Einige kleine Wünsche der Kollegen sind somit bewilligt. Auch für die größeren Forderungen liehe sich Verständnis bei der Direktion finden, wenn alle 575 Kollegen, die bei der Ausschusswahl für die Verbandskandidaten gestimmt haben, selbst im Verbands organisiert wären, denn damit fände der Ausschuss bei seinem Vorgehen eine wesentliche Unterstützung.

Einmütig beschlossen wurde, nachstehende Anträge durch den Arbeiterausschuss bei der Direktion vertreten zu lassen:

1. Charfreitag, Simmelfahrtstag und Pfingsttag werden als Sonntage betrachtet und demgemäß gearbeitet.
 2. Den Abendposten ist eine Stunde Abendbrot- und eine halbe Stunde Frühstückspause zu gewähren.
 3. Allen Arbeitern einen doppelten Wochentagsanzug zu liefern. Doppelte Anzahl Päckgefäße und „Hosen“ in jedem Depot zur Verfügung zu stellen.
 4. Mannhandverrollen für alle Arbeiten in allen Depots zur Einheit anzubahnen. Die Mäster sind anzurufen, streng nach dem § 4 der Arbeitsordnung zu verfahren. „Dah jeder Arbeiter der Reihe nach zu allen verkommenden Arbeiten herangezogen wird.“
 5. Die Tagesposten wechseln wöchentlich das Geschirr.
 6. Verschiedene Anträge betr. Kleidwerden etc.
- Weber die Verhandlungen dieser Anträge wird zur gegebenen Zeit berichtet werden.

11. Wie den Kollegen schon bekannt, wurden bei der Etatsberatung am 28. d. Mts. die Vorschläge der Direktion für die Lohn-erhöhung angenommen. Abgelehnt wurden somit die Anträge unserer Vertreter in der Deputation, sowie des Verbandes, allen Arbeitern eine Lohnerhöhung von 25 Prozent zu gewähren. Es wurde mit ihr nicht beizuhalten, den niedrigst gelohnten Kollegen 300 Mark und einem Teil der 350 Mark Löhne, den Lohn zu erhöhen. Da 6000 Mark für den Oberbürgermeister, je 3000 Mark für 2 Stadträte werden als Zulagen bewilligt. Dafür hätte man den 70 Arbeitern der 3. Klasse den Lohn auf 350 Mark erhöhen können. Aber die beschiedenen Herren haben diese Zulagen in Rücksicht auf die teuren Lebensmittelpreise augenblicklich weniger als die Arbeiter. Um bei unserer liberalen Stadtverwaltung ein besseres Verständnis für Arbeiterfragen zu erzielen, wird unsere Organisation groß und stark werden müssen. Nicht nur neues zählendes sondern immerwählig werbendes Mitglied muß jeder Kollege werden. Dann werden wir schneller zur Anerkennung unserer Forderungen gelangen.

Unseren Kollegen zur gut Meinungs, daß am 1. Mai nachmittags 1 1/2 Uhr in den Anninkallen als Maßfeier eine öffentliche Versammlung mit Kranz hatzendet.

Berlin Mummelsburg. Das formwählende Stengen aller Lebensmittelpreise bringt die Arbeiter mehr und mehr zur Überzeugung dieses Monatslöhneausfalls, wobei aber auch an der anderen Seite mehr und mehr ihre Ungünstigkeit. Daher kommt es, daß der

gegenseitige Zusammenschluß oft schnell auf einen kleinen Anstoß hin erfolgt, der sonst lange hindurch mit weniger Erfolg gepredigt werden kann. Dieses trifft so recht auf die Mummelsburger Gemeindeglieder zu. Der ständig gleichbleibende Lohn veranlaßt sie, mit Neid und Bewunderung auf die Kollegen anderer Städte zu blicken, bei denen derselbe nach dem Dienstalter steigt. Auch streben unsere Mummelsburger Kollegen dahin, eine Vertretung beim Arbeitgeber, einen Arbeiterausschuss, zu erhalten.

Da dies alles ohne eine kräftige Organisation nicht zu erreichen ist, haben sie sich in ihrer großen Mehrheit unserer Organisation angeschlossen. Da sie hoffen, daß die wenigen noch Fernstehenden binnen kurzem dasselbe tun werden. Bei den Aussprachen, die in den letzten Wochen wiederholt stattfanden, war man allgemein der Ansicht, daß man von dem guten Willen der Gemeindevorsteher nicht alles erwarten dürfe, sondern auch einmal selbst fordern müsse.

Dresden. Versammlung der Tischhauerarbeiter am 7. April. Kollege Meemann berichtet über die Verhandlungen mit dem Tischbauamt betr. der gestellten Forderungen. Er weist zunächst darauf hin, daß sich die Arbeitervertreter im Ausschuss gewiegt haben, die Forderungen beim Tischbauamt vorzutragen. Darauf sei von den Arbeitern eine Kommission gewählt worden, welche die Verhandlungen führen sollte. Diese Kommission sei aber vom Tischbauamt zurückgewiesen worden, mit dem Hinweis, daß der Arbeiterausschuss für solche Verhandlungen da sei. Von den sechs gewählten Kommissionsmitgliedern sei nur er, der Kollege Meemann, vorgelassen worden, und die Antworten des Oberbauamts alle seien keineswegs ermutigend gewesen. Die Arbeiter dürften sich keine allzu großen Hoffnungen machen über das Entgegenkommen des Amtes. Hier in unserem Falle zeige sich wieder so recht die Notwendigkeit einer starken Organisation. Der Arbeiterausschuss verhält vollkommen und der Rat stellt sich dauernd auf einen ablehnenden Standpunkt. In der sehr umfangreichen Diskussion traten die Medner für Aufrechterhaltung der alten Forderungen ein. Die Laute: Arbeiter, die ausbleiben müssen (Saisonarbeiter) 42 Pf. Stundenlohn. Bei den Arbeitern die von Saisonarbeit in einen Verrieh mit ständiger Arbeit übergehen, soll ein höherer Lohn als 3,50 Mk. gelten, desgleichen soll den gegenwärtig beschäftigten Arbeitern ebenfalls ein höherer, als der Anfangslohn zugestimmt werden. Für Arbeiter, deren Beschäftigung das ganze Jahr dauert, Straßeneiniger, Straßenvorwärt, Mannarbeiter, soll ein Anfangslohn von 3,50 Mk. pro Tag gefordert werden, ohne Anrechnung der Dienstleistung und mit Verrechnung der zurückgelegten Dienstzeit. Der Lohn soll jährlich um 20 Pf. pro Tag steigen bis zu 4,50 Mk. Diese Lohnsätze sind mit dem Rate auf die Dauer von drei Jahren zu vereinbaren unter Abschließung eines Vertrages. Viele Medner bezeichneten die Lage der Arbeiter als eine verzweifelte und der Vorsitzende hatte alle Mühe, die außerordentlich aufgeregten Gemüter der Versammelten zu beschwichtigen. Folgende Resolution wurde einstimmig beschlossen: In Erwägung, daß der jetzt bestehende Arbeiterausschuss keine Aussicht in grober Weise vernachlässigt und daher überhaupt nicht in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und er außerdem nicht gewillt ist, dies zu tun, werden die Mitglieder dieser Körperschaft aufgefordert, ihr Amt sofort niederzulegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die von 800 Kollegen besuchte Versammlung ihren Schluß.

Grfurt. Öffentliche Versammlung der Gas- und städtischen Arbeiter am 19. März. Als Tagesordnung war angelegt: 1. Soziale Gesetzgebung im Deutschen Reich; 2. Wie können städtische Arbeiter eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen? Der Medner antwortet den Anwesenden an der Hand statistischen Materials in seinem mit reichem Beifall aufgenommenen 1. stündigen Referat ein klares Bild von der bei uns im Deutschen Reich bestehenden sozialpolitischen Gesetzgebung. Hierauf erläuterte er das Wesen und die Bedeutung anderer gewerkschaftlichen Organisation und wies nach, daß trotz derselben im Deutschen Reich schon Fortschritte zu verzeichnen sind. Der Referent wurde in seinem Vortrage zu verschiedenen Malen von einigen städtischen Arbeitern in der ungehörigsten Weise unterbrochen. Diese guten Deutschen hatten es jedenfalls darauf abgesehen, die Versammlung zur Auflösung zu bringen, was ihnen aber nicht gelang, da ihnen rechtzeitig die Tür gewiesen wurde, worauf sie bis zum Ende warteten. Man erhebt hieraus, daß es bei den städtischen Arbeitern noch einer eifrigen Agitation bedarf, um sie zur Organisation zu bringen, wobei dieselben gehören. Es scheint aber bei diesen Leuten nicht notwendig zu sein, eine Verbesserung ihrer Lage zu erstreben, da sie sich absichtlich von der Organisation fernhalten und dafür lieber ihre Kleinbureaumeisterei kultivieren. Deshalb fand auch nur eine einzige Annahme statt.

In der hierauf stattfindenden Mitgliederversammlung fanden die Wahlen der Delegierten zum Gewerkschaftskongress statt. Die Kollegen H. Sauerberg Hamburg, G. Zacher Mann, C. Altvater Zittau und H. Kriebel Berlin erreichten je 31 Stimmen. Mit einem kräftigen Appell des Vorsitzenden und des Referenten, die folgenden Mitgliederversammlungen auch so gut zu besuchen wie die heutige, schloß die unsere Versammlung. Am Mittwoch den 15. März fanden zwei Besprechungen statt, eine für die Laternenmacher, welche den Erfolg hatte, daß sich einige dem Verbands angeschlossen. Wir hoffen, daß dieses in Zukunft auch von den anderen

geschehen wird. Die andere Besprechung war für die indifferenten Betriebsleute, überhaupt für Anstalt II angesetzt. Die Herren hatten es aber vorgezogen, nicht zu erscheinen. Die Besprechung war auch deswegen angelegt, um die Kollegen, welche regelmäßig die Versammlungen geschwänzt haben, an ihre Pflichten zu erinnern. In beiden Besprechungen war Kollege Mohs aus Leipzig anwesend.

Karlsruhe i. B. Seit einiger Zeit ist auch unter den städtischen Arbeitern unserer badischen Residenz etwas von Bewegung zu spüren, allerdings läßt sich die Sache immer noch schüchtern genug an. Wir haben sogar noch eine ganz sonderbare Spezies von Arbeitern unter uns, die nicht nur allein die Bewegung für ein Nibel ansehen, sondern auch alle auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerichteten Bestrebungen für die größte Sünde halten. Wenn dabei wenigstens die Lage der karlsruher städtischen Arbeiter noch einigermaßen zufriedenstellend wäre, dann könnte man das verstehen. Die Arbeitszeit, d. h. die Schichtdauer auf dem Gaswerk, beträgt noch immer 12 Stunden. Das in anderen Städten die Achtstundenschicht mit Erfolg eingeführt ist, scheint unseren maßgebenden Streifen noch ziemlich unbekannt zu sein. Wie überall, so liegt auch hier viel an den Arbeitern selbst die Schuld. Gibt es doch sonderbare Klänge, die stramm für eine noch längere Schichtdauer Propaganda machen. Diese guten Leuten wissen augencheinlich nichts von den Beschläffen des Pariser Arbeiterkongresses von 1889 oder sie glauben mindestens, daß dort nicht für den Achtstundentag, sondern für den Ahtzehnjundentag votiert wurde.

Nachdem den verschiedenen Beamtengruppen die Gehälter aufgebessert wurden, reichten auch die Arbeiter eine Eingabe ein, in der sie um Lohnaufbesserungen baten. Die Einzelheiten sind bereits in Nummer 5 der „Gewerkschaft“ bekannt gegeben worden. Der Erfolg war die Vereinfachung von 30.000 M. zur Aufbesserung der Arbeitslöhne, was bei 1052 Arbeitern pro Tag etwa 8 Pf. für den Einzelnen ausmacht. Das ist natürlich noch lange nicht soviel, wie der bekannte Tropfen auf den heißen Stein. Herr Vaurat Meibert, ein bereits sehr betagter Mann, meint, daß die Arbeiter mit ihren Löhnen und den vielen Vergünstigungen doch sehr gut auskommen könnten und zufrieden sein sollten. Da gebe es z. B. drei Monate hindurch drei stricke Thee täglich gratis, ferner zwei Anzüge im Jahr und dazu 18 bis 20 Mark Mantinengeld im Jahr u. a. m. Was das Mantinengeld anbetrifft, so sei gleich, um Irrthümern vorzubeugen, bemerkt, daß dieses nur 0,75 M. ausmacht und daß diese Gelder gar nicht aus dem Stadtkädel stammen, sondern aus den Ueberflüssen der Mantine. Also damit kann man doch nicht herumprogen wollen. Auch die Remuneration nach fünfjähriger Dienstzeit ist nicht geeignet, einen Ausgleich der geringen Löhne herbeizuführen. Wie soll ein Arbeiter mit Familie für 2,70 - 2,80 M. Tagelohn auskommen können? Eine Stadt, die 30.000 M. aus dem Kädel gegen für Jubiläumsgewede gibt, sollte den Arbeitern gegenüber doch nicht so häuslerig sein. Die Sonntagsarbeit ist auch eine Vergünstigung in den Augen des Herrn Vaurat Meibert. Auf die Sonntagsarbeit verzichtet die Mehrzahl der Kollegen schon ganz gern. Nur die Löhne müßten für die Wochentage so sein, daß die Arbeiter auch des Sonntags genug zu leben haben, ohne arbeiten zu müssen. So sieht es auf dem Gaswerk II aus. Es ließe sich da noch manches berichten, doch dazu wird sich immer noch Gelegenheit bieten.

Jetzt wollen wir uns die Zustände bei der Straßenreinigung näher ansehen. Da ist es nicht viel besser. Am meisten sind die Kollegen hier aufgebracht über die für die Löhne enorm hohen Strafen. Da wird bei jeder Kleinigkeit den Mitarbeiter eine Strafe von 1,50 M. aufgetradet, daß es nur so eine Art hat. Man denke, bei einem Wocheneinkommen von 20,49 M. solche Strafen! Auch hier sind Reformen des Arbeitsverhältnisses dringend nötig und dazu brauchen wir eine starke Organisation. Hoffentlich begreifen dies unsere Kollegen bald besser wie der Aufseher Platt. Dieser Herr bezeichnet unseren Verband als einen Schwindelverein. Nun, wir wollen ihm dies weiter nicht übel nehmen, denn vom Gewerkschaftsleben verzieht er nichts und gegen Dummheit kämpfen bekanntlich selbst Götter vergebens. Unsere karlsruher Kollegen sollten bedenken, daß noch manches zu tun ist, um einigermaßen zufriedenstellende Zustände zu erreichen. Wir sind dabei in der Hauptfrage auf die Kraft unserer Organisation angewiesen. Darum hinein in unseren Verband!

Ludwigshafen. Eine öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter fand am 17. März auf Veranlassung des Gewerkschaftsleiters im Lokale Ziffer 1 statt, die in Auftrage des unter den städtischen Arbeitern leider bis jetzt noch herrschenden Judifizierens als am besten bezeichnet werden darf. Als Referent war Verbandsleiter Winter, Zunftwart, erschienen, der in seinem Vortrage die Entwicklung der Stadt und deren Betriebe skizzierte, dabei das Verhalten derjenigen Stadtverwaltungen kritisierte, die in der Entlohnung ihrer Arbeiter sich nach den Privatbetrieben richteten. Die Gemeindebetriebe sollen Musteranstalten sein; sie haben mit ihren Betrieben, nicht mit der Konkurrenz zu rechnen, sie produzieren nur für ihren eigenen Bedarf und nehmen bloß diejenigen Werke in eigene Regale, an denen sie etwas profitieren; folglich brauchen sie in der Entlohnung ihrer Arbeiter sich nicht nach der Privatkonkurrenz zu richten und sie zum Teil noch schlechter anzusehen, als dies in Privatbetrieben geschieht. Diese Zustände

seien zurückzuführen auf die in diesen Gemeindeverwaltungen seither dominierende Gesellschaft, die ein Interesse daran hat, daß die Gemeinde nicht höhere Löhne zahlt, als die Privaten; sie verfährt Arbeitsordnungen, erließ Dienstverordnungen, die in ihrem Inhalte ganz denjenigen in anderen Betrieben — und manchmal noch schlimmer — gleichen. Hieraus folgt auch, daß das Aufsichtspersonal in den Gemeindebetrieben viel „schärfer“ sei, als in den Privatbetrieben. Redner verweist auf Mannheim, wo der Stadtrat im Januar d. J. die Löhne der städtischen Arbeiter einer Revision unterzog und dieselben im allgemeinen erhöhte. Wie die städtischen Arbeiter in Ludwigshafen bei einem Lohn von 2,60 und 3 M. sich und ihre Familie ernähren sollen, sei unbegreiflich; zwischen Mannheim und Ludwigshafen sei in Bezug der Preise der Lebensmittel und Wohnungsmiete gar kein Unterschied; wie komme man nun seitens einer so fortgeschrittenen Stadt, wie Ludwigshafen eine sein will, dazu, die Arbeiter schlechter zu entlohnen, als dies die nicht an Ludwigshafen liegende Stadt Mannheim tut und notwendig auch tun muß? Eine Familie mit 3 Kindern (wände Arbeiter haben deren noch mehr) benötigt zum allerniedrigsten Lebensunterhalt 21,50 M. wodenthalb, hier in Ludwigshafen werden aber noch Löhne von 16 und 18 M. gezahlt. Redner verweist auf Aichsburg i. Br. Ehenburg, welche Städte Ludwigshafen in Bezug ihrer sozialen Einrichtungen bedeutend in den Schatten stellen. Die Stadt Ludwigshafen gebe in dieser Hinsicht den Abschlag, denn früher wurden z. B. die Gasarbeiter besser bezahlt als heute nach der neuen Arbeitsordnung; früher hatten dieselben einen Anfangslohn von 4 M. und heute nur 3,60 M. In Mannheim bekommen die Gasarbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit 4 M., hier bei zwölfstündiger 3,60 M. Der Vohntarif, wie er hier besteht, müßte vollständig umgearbeitet werden. Man verlege die Arbeiter, die seither nach Vohntarife II entlohnt wurden, in Vohntarife I und würde die Löhne in der seitherigen Vohntarife I vollständig aus dem Vohntarif nehmen, um diese Kategorie Arbeiter kein Beamte und geboren nicht hierher; auf diese Weise würde jede Arbeiterkategorie eine Vohntarife vor, womit also nicht gesagt sein soll, daß die darin enthaltene Vohntarife die gleichen bieten sollen, wie sie jetzt darin stehen. Auch müßten die Arbeiter, die seither nach Vohntarife IV und V entlohnt wurden, in einer Vohntarife vereinigt (also unter Nr. III) werden; auf diese Weise würden die jetzt bestehenden Vohntarife VI und VII vollständig ausgediebt werden. Redner bekundet, daß sich Ludwigshafen von einem Privatunternehmer wie in Weidenheim in Bezug auf Entlohnung und Einführung der achtstündigen Arbeiterzeit für Aenrarbeiter übertreffen lasse und forderte zum Schluß die amtierenden Gasarbeiter auf, sich aufzuraffen, zu organisieren und mit bestimmten Forderungen an den Stadtrat heranzutreten, in dem ja die Ludwigshafener Arbeiter, etwa 11 Vertreter unen habe, die gewiß bereit sein werden, diese zu unterstützen und Wandel zu schaffen.

In der hierauf folgenden Diskussion wurde lebhaft Mißlage geführt über die variierende Behandlung und Entlohnung der Arbeiter im Gaswerk; es werden dort die Leute mit 2,50, 3,00 und 3,60 M. entlohnt; Leute, die früh ins Gaswerk kommen, habe man 1,60 M. gegeben, während man ältere mit 3,60 M. abfindet. Der Arbeiterauschuss, wie er jetzt besteht, sei eine Marionette; er sei sich seiner Aufgabe gar nicht bewußt. Statt sich mit den Arbeitern ins Benehmen zu setzen, mache derselbe, was er für gut hält. Die Zusammenlegung dieses Ausschusses müßte so geregelt werden, daß jede Kategorie der städtischen Arbeiter (z. B. Manalarbeiter, Straßenarbeiter, Gasarbeiter usw. usw.) ihre Vertreter wählt und diese wiederum bilden dann den Arbeiterauschuss für sämtliche städtische Arbeiter. Die Arbeitsverhältnisse wurden ebenfalls besprochen und dabei betont, daß auch hierin die Arbeiter der Willkür der einzelnen Referatsräte ausgeliefert seien. Auch der Streikengeldauschuss sei zusammen der Arbeiter zurückgebildet worden; früher wurde derselbe schon nach zweijähriger Dienstzeit im Gemeindebetrieb angesetzt, jetzt bekomme man denselben erst nach fünfjähriger Tätigkeit. Außer einem immer zwei Inmalleterne zusammen in die Kasse, um die Reparaturen vorzunehmen, heute immer diese Arbeiten belegen. Sonderbar sei es, daß die Stadtverwaltung Ludwigshafen nur für ihre „besseren Beamten“ usw. eine effene Hand und Verständnis für deren Lage habe, aber nur nicht für die Arbeiter; für die städtischen Arbeiter sei der ädelste Lohn immer noch gut genug. Auch das Zamaroberium und Zivilbesen, wie es leider unter den städtischen Arbeitern verbreitet, wurde kritisiert unter die Lupe genommen. Dem kann nur durch Anstellung an die Organisationen der Vorden abgegraten werden.

Die Stadträte Genossen Wörner und Hüter gingen des Näheren auf die vorgeschlagenen Beschlüsse und Maßnahmen ein und verabschiedeten ihre Mittheilung bei Abschaffung der Wohnung- und Einführung einer gerechteren Entlohnung und der für die Aenrarbeiter angest. notwendigen Achtstundenschicht. Sie machten beide den städtischen Arbeitern ihr unlegales und unethisches Verhalten zum Bewußt, das sie seither an den Tag legten; indem sie sich gleichseitig bei ihren Vorgesetzten beklagten, seien sie selbst nicht an ihrer eigenen Lage. Nur wenn die Arbeiter unter sich einig sind, können sie etwas erreichen.

Der Vorsitzende, Kollege Hünrich, rieferte noch einen warmen Appell an die zahlreich erschienenen und bat sie, das Gehörte zu be-

herzigen und sich ihrer Organisation anzuschließen, nur dann sind sie imstande, ihre Lage zu bessern. Daß er heute den Vorsitz über diese Gemeindefarbeiter-Versammlung führen müsse, liege daran, daß sich von den Gemeindefarbeitern infolge Demunziation hierzu keiner getraue, da er gewärtig sein müsse, seine Stellung zu verlieren; das sei ein trauriges Zeichen für die städtischen Arbeiter Ludwigsbafens.

Die Versammlung nahm hierauf einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute, den 13. März 1905, im Lokale Schiffer abgehaltene öffentliche Versammlung der Gemeindefarbeiter Ludwigsbafens erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Kollegen Altvater in jeder Beziehung einverstanden.“

Die Versammlung beschließt: In Erwägung, daß die Verhältnisse der hiesigen Gemeindefarbeiter zum größten Teil bedeutend schlechtere als die der Arbeiter anderer Städte sind und daher die Lebenshaltung der in Betracht kommenden eine äußerst gedrückte ist, wird das Bureau der Versammlung beauftragt, umgehend eine Petition an den Stadtrat auszuarbeiten, in welcher zunächst eine durchgreifende Verbesserung der Lohnverhältnisse nach dem Muster Mannheims gefordert wird. Des Weiteren wird beantragt, daß eine Anzahl- und Hinterbliebenen-Versorgung nach dem Muster der Stadt Mainz eingerichtet wird.

Auch soll ein in die einzelnen Betriebe sich eingliedernder Arbeiterausfchuß an Stelle des bis jetzt laut § 35 der Allgemeinen Dienstvorschriften eingeführten gebildet werden.“

Mannheim. Öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter am 12. März. Der Stadtverordnete Schmitz sprach über das Thema: „Wie verbessert der städtische Arbeiter seine Lage?“ Referent legte in eingehender Weise die Verhältnisse der städtischen Arbeiter vor heute dar und zeigte, wie alles ganz anders geworden sei als vordem, wo man nur Arbeiter, welche der Armenverwaltung zur Last gefallen, zum Meinen der Straßen usw. verwendete. Bei Uebernahme der verschiedenen Betriebe in eigene Regie wurden vollkräftige Arbeiter erforderlich und so sehen wir heute Städte, welche Tausende von Arbeitern in ihren Betrieben beschäftigen. Die Lage vieler Arbeiter ist eine sehr schlechte, so auch hier in Mannheim, wo sie deshalb mit einer Eingabe an die Stadtbehörde um Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herantraten. Bei der letzten Regelung waren nur die Arbeiter proportional besser organisiert als es heute der Fall ist und hatten sie deshalb auch guten Erfolg. Viele städtische Arbeiter hatten damals aber der Organisation den Rücken gekehrt und sich ganz irrtümlich gelagert, daß sie sie nicht mehr brauchen, da sie mit dem Grundlohn hätten. Man würde die Kollegen wohl alle eingesehen haben, daß das Grundlohn war und die Arbeiter merken jetzt alle am Geldbeutel, wie sehr sich die Verhältnisse zu ihren Ungunsten verändert haben. Referent wies den Anwesenden nach, daß sie nie ohne Organisation sein können. Jeder städtische Arbeiter habe die Verpflichtung, dem Verbands der städtischen Arbeiter anzugehören. Beratungsmündig ist der, welcher andere für sich arbeiten lasse, um dann die Früchte einzuharben. Mit der Aufforderung, fleißig für die gute Sache zu agitieren, schloß Redner unter lebhaftem Beifall. In der Diskussion betonte Stadtverordneter Veen gleichfalls die Notwendigkeit der Organisation und gibt bekannt, in der Lage zu sein, von einem teilweisen Erfolg berichten zu können. Allerdings sei es von dem Geforderten weit entfernt, was man zu bewilligen gewillt sei. Das lasse sich dadurch erklären, weil die Mehrzahl der Vertreter auf dem Rathhause kein Verständnis für die Lage der Arbeiter habe. Sie verweisen auf frühere Zeiten, wo die Arbeiter viel billiger arbeiten mußten, es seien die Arbeiter heute sehr ungenügsam. Nachdem dieser Redner noch eindringlich zum Eintritt zur Organisation aufforderte, wurde die Debatte über die Lage der städtischen Arbeiter einfor fortgesetzt. Auch unsere Kollegen sehen nunmehr ein, daß sie einen großen Fehler begangen, indem sie jahrelang sich von der Bewegung fernhielten. Das soll nun besser werden. Hauptsächlich halten die Kollegen ihr Versprechen, denn dies liegt nur in ihrem eigenen Interesse. Nach mehreren Aufnahmen erfolgte Schluß der Versammlung.

Stettin. Mitgliederversammlung am 13. März. Der Vorsitzende, Kollege Volland, eröffnete die Versammlung und sprach über den Gewerkschaftslongreß. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Grundemann und Stern. Die Delegiertenwahl ergab folgendes Resultat: Schönberg Hamburg 76, Schäfer-Mainz 63, Altvater-Stuttgart 16, Fiebig-Verlin 68, Dittmer-Verlin 7, Vilsden-Dresden 11 und Volland-Stettin 8 Stimmen. Dann wurde darüber gellagt, daß die „Gewerkschaft“ so wenig über die Stettiner Verhältnisse bringt. Der Verbandsvorstand soll auf diesem Wege erndt werden, für Abhilfe zu sorgen. Als Vertreter an Stelle des Kollegen Maber wurde Kollege Hopfner gewählt. Betreffs der Einführung der Steuerunterstützung für Frauen wurde den Anwesenden nochmals

*) Was diese Mitage anbelangt, so haben auch die Kollegen in anderen Verbandsstellen ähnlichen Nummer. Wir sehen uns 3. J. nicht imstande, all das vorliegende umfangreiche Material sofort nach Einreichung unterzubringen. 1. Muß es bearbeitet werden. 2. Entscheidet die Dringlichkeit. 3. Fehlt es momentan an Platz, und 4. Jawohl im Stettiner Fall noch Verhandlungen, deren Resultat wir erst abwarten müssen. D. Red.

klar gemacht, daß dies eine wichtige Sache ist, die wohl überlegt sein will. Es wurde beschlossen, daß die Unterfasser Listen anfertigen und beim Kassieren mit den Frauen selber über die Sache sprechen sollen. Der Beitrag hierfür würde 5 Pf. pro Woche betragen. Dann wurde ein Schreiben des Hauptvorstandes vom Kollegen Grundemann vorgelesen. Der Vorsitzende Volland erklärte, daß der Vorstand uns hätte nicht so kurz abgeschrieben zu brauchen. Die Anwesenden unterstützten den Vorsitzenden durch reichen Beifall. Dann wurden zwei Unterstützungsgehehe befürwortet und den Kollegen Hilbrand und Saff je 15 M. bewilligt. Mit einem Hinweis auf die Verammlung der Strakenreiniger wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

— **Strakenreiniger.** Sektionsversammlung am 1. April. Kollege Volland sprach über die Petition an den Magistrat. Dann wurde über die eventuell einzurichtende Unterstützungsstasse gesprochen. Darauf entspann sich eine lebhafteste Debatte in Sachen des Vorarbeiters Vof. Es wurde beschlossen, falls sich Vof dem Verbands anschließt und ein treues Mitglied desselben wird, die ganze Sache ruhen zu lassen. Nun erklärte sich Kollege Vof bereit, dem Verbands beizutreten. Nach Erledigung einiger Interna und Aufnahme mehrerer Mitglieder wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin II. Sektions-Versammlung der Gas- und Wasserwerksarbeiter am 28. März. Kollege Nibel berichtete über die Verhandlungen des Arbeiter-Ausfchusses. Auf die Ausschüßigung vom 23. Januar d. J. ging uns vom Magistrat folgendes Antwortschreiben zu: „Die Stellungnahme zu der Lohnregulierung, Lohnerhöhung und Arbeitszeit „3 Schichtwechsel“ wird vertagt. Es sollen dielerhalb noch Erhebungen angestellt werden. Die Anschaffung von Regenmänteln und Sündweiter wird abgelehnt. Wegen Schaffung eines Unterkunftsraumes auf dem Sudtrower Speicher für die Kohlenarbeiter muß erst mit der Deonomie-Deputation verhandelt werden. Ein Abort ist bereits vorhanden. Die Errichtung eines Klosters im Efenhause ist geschehen. Auch die Portionen Kaffe, die den Efenhausearbeitern verabreicht werden, sind vergrößert. Ueber Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung wird bereits in einer Magistrats-Kommission verhandelt. Der Magistrat soll gebeten werden, die Verhandlungen zu beschleunigen. Die Einführung einer längeren Mündigungsfrist wird abgelehnt. Den übrigen Teil des Antrages, betr. Vergütung bei Krankheiten, sieht die Deputation als erledigt an, da im großen und ganzen, soweit es sich um das Interesse des Betriebes bereinigen läßt, jetzt nach den ausgeprochenen Wünschen verfahren wird, daß sich aber allgemeine Bestimmungen nicht machen lassen, sondern die Entscheidung von Fall zu Fall getroffen werden muß.“ So lautet der Bescheid der Deputation. Hierüber entspann sich nun eine lebhafteste Debatte, in der Kollege Volland das Wort ergriff und den Kollegen die Taktik des Stettiner Magistrats klarlegt, indem er schreibt, über Lohn und Arbeitszeit erst Erhebungen anzustellen. Schon voriges Jahr im April hatten wir doch eine Petition an den Magistrat eingereicht. Damals belamen wir den Bescheid, es müssen erst Erhebungen angestellt werden; jetzt sind ein ganzes Jahr lang Erhebungen angestellt worden, und so wird es viele Jahre gehen, wenn sich die Kollegen nicht alle dem Verbands anschließen. Den Kohlen-Transportarbeitern wird der Regenmantel einfach abgelehnt, obgleich die Leute den ganzen Tag im Freien arbeiten müssen. Die Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung schwebt schon zwei Jahre, jetzt ist sie endlich einer Kommission zur Verhandlung überwiesen. Die Mündigungsfrist wird einfach abgelehnt. Betreffs Zuschlag für Sonntags- und Ueberarbeit, ebenso als Arbeitsmangel die zuletzt Eingestellten zuerst zu entlassen, erklärt der Magistrat die Petition einfach für erledigt. Vom Kollegen Schulte wurde noch vorgebracht, daß nur sechs Mann bei neun Efenen arbeiten, wo aber sieben Mann bestimmt sind. Es ist in den letzten Tagen wiederholt vorgekommen, daß um 6¹/₂ bis 6¹/₂ Uhr die Tagelöhner noch arbeitet, weil sie die Arbeit nicht bewältigen kann. Die Ueberzeit gibt es natürlich nicht bezahlt. Ein Antrag, im April eine öffentliche Protestversammlung zu veranstalten, fand einstimmige Annahme, um den Magistrat doch zu zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns einfach so abweisen zu lassen. Dabei hat die Gasanstalt in diesem Jahre einen Ueberfluß von 355 100 Mark erzielt, noch 45 000 Mark mehr wie im Vorjahre. Lohnerhöhung gibts aber nicht. Mit einer Aufforderung an die Kollegen, immer neue Kollegen in den Verband zu bringen, schloß die Versammlung.

Rus den Stadtparlamenten und Verwaltungskollegien.

Bremen. Zwang der Bürgerchaft vom 8. März 1905. Die Arbeitslöhne der bei Wasserbauten Arbeitenden beschäftigten Arbeiter. Nach dem Bericht der beteiligten drei Deputationen sollen die Lohnsätze der nichtmündigen Arbeiter (solche die bis zu 2250 Stunden im Jahre beschäftigt werden) auf 38 Pf. pro Stunde in den ersten 10 Monaten, auf 10 Pf. nach Novembertag und auf 12 Pf. nach vierzimonatiger, gleich vierjähriger Beschäftigung erhöht werden. Die Löhne der mündigen Arbeiter (solche, die bis zu 3000 Stunden im Jahre beschäftigt werden) sollen wie bisher 33, 35 und 37 Pf. pro Stunde erhalten. Werden nichtmündige Arbeiter über 2250 Stunden beschäftigt, sollen ihnen für weitere 250 Arbeits-

stunden, falls sie den Höchstlohn erhalten, 32 Pf. für die zweiten 250 Stunden, für die dritten 250 Stunden 28 Pf. bezahlt werden. Falls die in Betracht kommenden Arbeiter nicht den Höchstlohn erhalten, soll sich der Lohnsatz für die über 2250 Stunden hinausgehende Arbeitszeit entsprechend erniedrigen. Für Heberstunden soll den Vorarbeitern, Säblengerarbeitern und Sähtenführern 20 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Die Mittagswache am Nord der Waggen soll mit 1 1/2 Stunden, die Sonntagswache mit 15 Stunden in Anrechnung gebracht werden.

Grimmenstein nimmt einen anderen Standpunkt ein als die Deputation, weil er meint, daß man den Arbeitern etwas mehr entgegenkommen müsse. Die Deputation habe sehr vorsichtig vorgeschlagen, weil eine sehr verhängnisvolle Lohnbewegung eventuell ausbrechen konnte. Sind nun die Löhne zu niedrig? Die ständigen Arbeiter erhalten nach vierjähriger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 37 Pf. Das entspreche einem Jahreseinkommen von 1100 Mk. Man habe in Bremen lange Zeit falsche Vorstellungen von den Löhnen der ständigen Arbeiter gehabt. Redner meint, der Lohn von 37 Pf. halte sich auf der mittleren Linie. Arbeiter, die etwa diese Arbeit verlassen würden, handelten unbesonnen, denn man könne Arbeiter genug haben für 37 Pf. Was die nichtständigen Arbeiter anlangt, so hätten diese früher wohl einen zu niedrigen Lohn gehabt. Wenn ihnen jetzt im höchsten Maße 42 Pf. pro Stunde gezahlt werden, so sei es gerechtfertigt, falls sie dieselbe Zeit wie die ständigen Arbeiter beschäftigt werden, Abzüge zu machen, die es vorgeschlagen; die Arbeiter können dann noch auf einen entsprechenden Jahresverdienst zu den Konsequenzen übergehend, die eine Lohnaufbesserung nach sich ziehen würde, eine Mehrbelastung von 150 000—200 000 Mk. nach sich ziehen würde. Die Finanzen seien aber nicht deplatziert, daß an eine solche Lohnaufbesserung gedacht werden könne. Zudem müsse man den Arbeitern als Steuerzahler wieder nehmen, was ihnen in den höheren Löhnen gezahlt würde. Die 30 Millionen-Anleihe werde viel Zinsen veranlassen, es seien auch noch manderlei unproduktive Anlagen zu machen.

Erstlich gilt es, daß 37 Pf. ein nicht zu hoher Lohn sei. Erstlich sei, daß den nicht ständigen Arbeitern eine Lohnaufbesserung zuteil werde. Wichtigem sei, daß auch den bei der Reparaturwertstelle beschäftigten Arbeitern die Lohnhöhung zuteil werde. Redner beantragt, daß die Landesdeputation, Abt. Wasserbau, die Erhöhung der Löhne auch dieser Arbeiter veranlassen möge.

Obert (Dor.): In dem Bericht haben die beteiligten Deputationen den Arbeitern ja etwas mehr Entgegenkommen wie bisher gezeigt; trotzdem sind die Hauptfragen in den Wünschen der Arbeiter nicht berücksichtigt worden. Man hat eine Differenzierung der Arbeitslöhne vorgenommen, eine Maßnahme, die komplizierten Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeiter noch schwieriger machen. Die Arbeiter, die jährlich 3000 Stunden beschäftigt werden, betrachtet man als ständige, solche, die bis zu 2250 Stunden beschäftigt werden, als nichtständige Arbeiter. Die ständigen Arbeiter haben nach der Vorlage eine Aufbesserung der Löhne überhaupt nicht erhalten, ihnen sollen die bisherigen Löhne 33, 35 und im Höchstfalle 37 Pf. weiter gezahlt werden. Den nichtständigen Arbeitern hat man eine Aufbesserung gewährt, sie sollen 38, 40 und als Höchstlohn 42 Pf. pro Stunde erhalten. Diese Einrichtung muß zu großen Unzuträglichkeiten unter den Arbeitern führen, auch eine eigentümliche Auffassung unter den ständigen Arbeitern hervorgerufen, die doch eigentlich die besseren Arbeiter sind, da sie für eine gleiche Arbeitsleistung einen geringeren Lohn erhalten sollen, und zwar deshalb, weil sie das Prädikat ständige Arbeiter haben. Aber auch diese werden ohne Zweifel sich ohne weiteres fügen müssen, wenn sie aus irgend welchen Gründen entlassen werden. Nichtständige Arbeiter sind nach der Vorlage die, die bis zu 2250 Stunden beschäftigt werden. Das nun aber ein nichtständiger Arbeiter den Höchstlohn erhalten und wurde 2250 Stunden beschäftigt, dann soll in Abzüge gemacht werden, und zwar ganz enorme. Nur die nächsten 250 Stunden sollen 32, dann 30 und schließlich nur 28 Pf. gezahlt werden. Hinzu kommt, daß diese niedrigen Lohnsätze gerade in die Winterzeit fallen, wo die Lebenshaltung am teuersten ist.

Man wird vielleicht einwenden, den Arbeitern nicht es frei, dafür zu arbeiten oder nicht. Ich glaube aber, daß im Falle der Wegierung der Arbeit zu diesen Lohnsätzen dem Arbeiter Nachteile entstehen, er würde auf eine Niederanstellung nicht zu rechnen haben. Meines Erachtens hätte man statt dessen versuchen sollen, alle die: Verhältnisse einheitlich zu regeln. Dabei hätte man auch den Wunsch der Arbeiter, einen Stundenlohn von 12 Pf. zu gewähren, sehr wohl berücksichtigen können. Ich bin der Meinung, daß man einen Arbeiter entlassen soll nach der Art seiner Leistung. Es steht fest, daß die in Frage kommenden Arbeiter außerordentlich tüchtige, geschickte und verantwortungsvolle sind, da wäre ein Lohn von 42 Pf. durchaus angemessen, einen solchen Verdienst müßte der Arbeiter dingend haben, um einen einigermaßen anständigen Unterhalt für sich und seine Familie zu finden. Warum sollte auch gerade der Staat solche Löhne nicht bezahlen. Dann hat man wieder das Bild von der Wirkung der Löhne in Staatsbetrieben auf die Löhne der Privatindustrie gezogen. Diese Wirkung darf hier aber gar nicht in Betracht kommen, sondern der Staat ist verpflichtet, seine Arbeiter nach humanitären Grundsätzen zu beschäftigen. Die Grundsätze der Privatindustrie dürfen hier gar nicht

in Betracht kommen, denn dort ist man einzig und allein bestrebt, die Arbeiter bestmöglichst auszubeuten. Das sieht man am besten bei der Bremer Zuteilspinnerei und Weberei; die Aktionäre steden die fette Dividende von 12 Proz. in die Tasche, während die Arbeiter hungernd nach Hause gehen. (Anruhe.) Sie verdienen nicht das zum Lebensunterhalt Notwendige. Es ist schon wiederholt von Streifen, die ihnen nahe stehen, gesagt worden, die Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Das sollte auch in Bremen endlich Grundsatze werden. Wir behauern, daß die Deputation sich diesem Wunsche nicht angeschlossen hat. Dann sind wir der Meinung, daß man alle Arbeiter so lange als möglich beschäftigen sollte, ob ständige oder nichtständige; wenn dann die Witterungsverhältnisse es unmöglich machen, müssen sich auch die Arbeiter dazwischen fügen. Bezüglich der Heberstunden ist man den Arbeitern auch nicht in dem gewünschten Maße entgegengekommen. Es wurden für Heberstunden 50 Pf. gewünscht, ein solcher Wunsch ist durchaus berechtigt. Die Deputation hat sich nur dazu verstanden, 20 Proz. mehr zu zahlen. Im allgemeinen ist es üblich, 30 bis 50 Proz. Zuschlag zu zahlen. Bezüglich der Arbeitszeit ist man den Arbeitern gar nicht entgegengekommen. Die Deputation beruft sich darauf, daß die Art von einer ganzen Reihe Betriebe es erfordert, daß 12 Stunden gearbeitet werden muß, da technische Umstände es erfordern. Mit einigem guten Willen hätte sich aber wohl die 10stündige Arbeitszeit einführen lassen, auch die lang und breit erwähnte Verkehrsbehinderung hätte sich überwinden lassen. Wo die 12stündige Arbeitszeit absolut notwendig ist, hätte man die über 10 Stunden hinausgehenden 2 Stunden als Heberstunden bezahlen und allgemein den Lohnsundtag gewähren sollen. Die Arbeiter erhalten ein Gehalt von 1000 Mk., steigend bis 1200 Mk. Die Bezahlung der jahresgehörigsten Arbeiter halten wir für durchaus ungenügend. Es kommt in Betracht, daß die Mittag- und Abendwache gar nicht bezahlt wird. Die Arbeiter müssen eine Stunde vor Beginn der Arbeit sich einfinden, da sollte man ihnen wenigstens diese eine Stunde extra in Anrechnung bringen. Aber das ist eine alte Sache, wenn es sich um die Arbeiter handelt, muß die schlechte Finanzlage erhalten. Wenn aber irgend ein Staat in der Lage ist, seinen Arbeitern angemessene Löhne zu zahlen, dann trifft das auch unter allen Umständen für Bremen zu. Man spricht dann immer von der Belastung der Wohlhabenden durch die neuen Steuererfolge. Ich behaupte, daß die Arbeiter im Verhältnis zu den Ausgaben des Staats viel mehr von ihrem Einkommen abgeben als die Wohlhabenden. Die unverkäufte indirekte Besteuerung führt zur Entlastung der Wohlhabenden und zur Belastung der Armen. Da sollte man aufhören mit dem fortgesetzten Prüfeln und Stöhnen von den den Wohlhabenden auferlegten Lasten. Woher kommt denn ihre Wohlhabenheit, es ist doch schließlich der Verdienst, der den ertlichen Arbeitern vorenthalten wird. Wer sehen heute von der Einbringung eines Antrages ab, da er doch keine Aussicht auf Annahme hat, werden aber später auf diese Sache zurückkommen.

Der Oberbaudirektor: Die zehnständige Arbeitszeit sei für die Werkortkorrektur ebenso als für die Arbeiter beim Wasserbau eingeführt. Alle die Arbeiter, die 11 Monate beim Wasserbau, einerseits, ob in Bremen oder anderwärts, tätig waren, werden mit den Maximallöhnen entlohnt. Die Säblengerarbeiter, die nur einen Teil des Jahres beschäftigt werden können, haben früher Nebenarbeiten gehabt, (Ahorbischen usw.), die sie heute nicht mehr haben. Darauf beriefen sie sich und das wurde von der Deputation anerkannt. Sie erhielten deshalb den höheren Stundenlohn von 12 Pf. Sobald aber diese Arbeiter so viel Stunden im Jahre arbeiten würden, daß sie soviel verdienen, wie die ständigen Arbeiter, so soll der Lohn so abfallen, daß diese nichtständigen Arbeiter kein höheres Jahreseinkommen haben, als die ständigen Arbeiter. Der zehnständige Arbeitstag für die Wasserbauarbeiter werde nur schwerlich angedacht erhalten werden können, weil nicht selten Arbeiten notwendig wären, die Gefahren in der Natur zu beseitigen hätten. Redner erwidert schließlich im Annahme der Vorlage.

Hormann: Man habe allerdings Mühe zu nehmen auf die Finanzlage, aber so wie die Vorlage ausgefallen sei, gefalle sie ihm nicht. Es könnten eventuell 30 Lohnsätze nach dieser Vorlage in Anwendung kommen. Spräche man von mehreren Arbeitern, dann hätte man doch auch einen höheren Lohn für diese berechnen sollen, erhalten doch auch Maurer und Zimmerer, also wirklich gelehrte Arbeiter, höhere Löhne. Redner will einen Antrag, wonach die Lohnsätze nochmals einer Prüfung unterzogen werden sollen.

Der Antrag Hormann wird nicht angenommen.

Senator Wehels glaubt, daß die Deputation das Richtige getroffen habe. Sie dürfe nach den bremischen Verhältnissen nicht weiter gehen.

Sagamerer steht auf dem Standpunkte Grimmensteins, auch er sei der Meinung, daß es nicht an der Zeit sei, ein höheres Lohnniveau zu schaffen. Die Arbeiter hätten sich auch nicht zufrieden erklärt. Mit dem Vorhaben Oberts werde die Vereinwilligkeit, höhere Löhne zu bewilligen, nicht gefördert.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Redner bemerkt Obert gegenüber, daß alle nichtständigen Arbeiter an und über dem Wasser höhere Löhne erhalten wie die ständigen Arbeiter. Die nichtständigen Hafenarbeiter erhalten 13 Pf. pro Stunde, würden also einen wesentlich höheren Lohn

lohn erzielen, als die ständigen Arbeiter im Hafen, welche für 21 M. Wochenlohn maßenhaft und in besser Qualität zu haben seien.

Ebert (Soz.) erwidert: Das sei sein Beispiel nicht in Frage kommen kann. Die im Freihafen Beschäftigten sind Gelegenheits- und händliche Arbeiter. Ertere werden vielleicht ein oder zwei Tage beschäftigt und sind dann wieder ohne Beschäftigung; hier handelt es sich um Leute, die 12 oder 9 Monate beschäftigt sind.

Es wird Zutritt der Debatte befohlen. Grimmenheim: Es sei ihm gleichgültig, wie Ebert von ihm denke. Er wisse, was der Unternehmer oder der Staat zugunsten der Arbeiter auch unternehmen möchte, es werde mit Spott und Hohn von den Arbeiterführern aufgenommen. (Donath: Es ist auch danach.) Nehmen Sie die Vorlage an, Sie handeln damit im Interesse der Arbeiter.

Der Antrag Nicht wird angenommen.

Hamburg. Sitzung der Bürgererschaft am Mittwoch den 5. April 1905. Zur Verhandlung steht der Antrag von Emil Fischer und Genossen, betreffend Erholungsurlaub für Beamte und Diätäre. Die Herren Emil Fischer, Otto Stolten, G. Plume, Fr. Ehlers, S. Stubbe, G. Th. Meyer, C. Schaumburg, Fr. J. C. Partels, L. Gruenwaldt, Jul. Jaffe, H. Paepflow, Albert Köste, Th. Bömelburg beantragen: Die Bürgererschaft beschließt, unter Bezugnahme auf die auf den Beschluß der Bürgererschaft vom 15. Juni 1904, der den Senat um Auskunft darüber ersucht, nach welchen Grundtügen die Urlaubung der Beamten geregelt sei, ergangene Erwidern des Senats vom 23. September 1904, aus der sich ergibt, daß eine einheitliche Regelung der Urlaubsverhältnisse der staatlichen Angestellten nicht besteht,

den Senat zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß allem im hamburgischen Staatsdienst tätigen Beamten und diätarisch Angestellten, sowie den in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeitern ein einheitlich geregelter Erholungsurlaub von mindestens einer Woche jährlich unter Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes gewährt werde.

Emil Fischer (Soziald.): Im vorigen Jahre stellte Dr. Tropolowicz einen Antrag, betr. Urlaub der Polizeibeamten. Wir stellten einen Antrag, dies für alle Angestellten und Arbeiter zu tun. Angenommen ward ein Antrag Dr. Wagge, den Senat um Auskunft zu ersuchen. Diese ging ein und bestätigte, was seinerzeit behauptet worden war. Da von anderer Seite nichts geschehen, haben wir unseren Antrag eingebracht. Urlaub besteht im allgemeinen nur für die Bureaubeamten; auch hier liegt keine einheitliche Regelung vor. Die Voraussetzungen, unter denen Urlaub erteilt wird, erscheinen uns nicht gerechtfertigt, so z. B. daß bei militärischen Übungen, und wenn dem Staate besondere Inforten erwachsen, sowie bei längeren Strafreiten kein Urlaub gewährt wird. Das möchten wir im Sinne unseres Antrages geändert wissen. Die nicht ständigen und im Außendienst beschäftigten technischen Diätäre erhalten keinen Urlaub. Der Senat hat den einzelnen Behörden die Regelung überlassen. Es wird nun hier verhandelt. Am liberalsten verfahren die Gerichte, demnächst die Zollbehörde. Was hier möglich, müßte sich auch bei den anderen Behörden durchführen lassen und mindestens acht Tage, nach zehntägiger Dienzeit vierzehn Tage gewährt werden. Die Feuerwehrlente sind schlecht gestellt in dieser Beziehung, noch ungünstiger die Schugleute. Es bedarf stets des Antrages, bei den Schugleuten des ausdrücklich begründeten. Im Raibetriebe wird Urlaub unter den bereits geschilderten Voraussetzungen gewährt. Für Diätäre und Arbeiter besteht Urlaub überhaupt nicht. Von verschiedenen Arbeiterkategorien ist bereits wegen des Urlaubs petitioniert worden. Die Gewerke wurden teils abgewiesen, teils nicht beantwortet. Verschiedene Privatbetriebe haben das Urlaubswesen geregelt. Das müßte dem Staate, der mit stabileren Verhältnissen rechnet, ebenfalls möglich sein. In verschiedenen großen Städten ist das von uns Geforderte bereits ganz oder teilweise durchgeführt. Hamburg muß dazu auch fähig sein. Heute hängt der Urlaub, wo er gewährt wird, vom Wohlwollen der Vorgesetzten ab. Wir wünschen, daß ein Anspruch geschaffen werden soll. Der Genossenschaftstag beschloß; Gewährung von acht Tagen Urlaub, daselbe taten trotz der erheblichen Mehrkosten die sozialdemokratischen Druckereien. Sogar die Straßenbahn hat sich zur Urlaubsgewährung aufgeschwungen. Da sollte also der Staat nicht zögern. Um allen Einwänden zu begegnen, die früher gemacht wurden, haben wir acht Tage gefordert und nur ein Ersuchen an den Senat gerichtet, etwa so zu verfahren. Wir bitten um Annahme.

Dr. Wagge (Z.): Als im vorigen Jahre der Antrag Fischer und Genossen vorlag, konnten wir die Sache noch nicht übersehen. Die Senatsauskunft sagte uns gerade das nicht, was wir wissen wollten. (Sehr richtig!) Den Antrag Fischer, so gut seine Tendenz ist, würde ich nicht gestellt haben, da Urlaubsgewährung eine Verwaltungsmaßregel ist. Um den Antrag nicht ganz unter den Tisch fallen zu lassen, bitte ich um Verweisung an den Ausschuß zur Beratung des Antrags Paepflow und Genossen, betreffend Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter. Ich beantrage das.

Denzin (Z.): Wenn die Sache richtig geregelt wird und der Wachtdienst beschränkt wird, kann man den Schugleuten wohl acht Tage Urlaub gewähren.

Dr. Tropolowicz (Z.): Ich habe schon beim Antrage, betreffend Verrechnung der Polizeibeamten, einen entsprechenden Antrag gestellt.

— Medner ist auf der Tribüne schwer verständlich. — Ich stehe dem Antrage wohlwollend gegenüber, glaube aber nicht, daß er angenommen wird. Deshalb schreibe ich mich dem Antrage Dr. Wagge an.

Emil Fischer (Soziald.): Ich bin der Ansicht, daß der Antrag sofort angenommen werden könnte, da er nur einen Wunsch nach Regelung ausdrückt. Die Tüchtigkeit der Senatsauskunft ist doch kein Anlaß, nichts zu tun. Ich bitte, wenigstens dem Antrage Dr. Wagge zuzustimmen.

Der Antrag Dr. Wagge wird angenommen.

Würzburg. Der Entwurf für eine städtische Arbeiter-versorgungsanstalt und Arbeitsordnung stand am Donnerstag, den 16. März d. J., im Gemeindefolgeium zur Beratung. Der Referent, Herr Justizrat Dr. Stern, erklärte es für eine Pflicht der Stadt, daß sie für ihre Arbeiter Sorge, damit die städtischen Betriebe als Mutterbetriebe gelten könnten. Hierüber herrsche auch keine Meinungsverschiedenheit unter den Mitgliedern der städtischen Kollegien. Meinungsverschiedenheiten könnten nur über den Umfang der Arbeiterversorgung entstehen. Es sei auch der Mittelstand und die finanzielle Lage der Stadt zu berücksichtigen. Medner kam dann darauf zu sprechen, daß das Gemeindefolgeium schon vor mehreren Jahren Anträge auf Regelung dieser Angelegenheit gestellt hat. Anfangs habe man sich die Sache nur als Aeltesten-versorgung gedacht, mit der Zeit sei man weitergegangen. Eine Kommission, die mit der Ausarbeitung geeigneter Vorschläge betraut wurde, habe in 14 Sitzungen Beratungen gepflogen. Die Meinungen gingen darüber auseinander, ob nicht zugleich mit der Einführung einer Versorgungsanstalt auch eine Gehaltsregulierung vorgenommen werden solle. Die Mehrheit entschied sich dafür, diesen Punkt fallen zu lassen, bis nach Inkrafttreten der Arbeitsordnung Arbeiter-ausschüsse gebildet und dann gehört werden können. Es hat nun inzwischen eine Arbeiterversammlung stattgefunden, dort wurde der Entwurf und die Beschlüsse einer Kritik unterzogen und eine Resolution angenommen, welche nach meiner Auffassung dahinging, daß den Magistratsbeschlüssen zugestimmt werden sollte. (Die einstimmig angenommene Resolution besagt: „Die Gemeindebevollmächtigten werden ersucht, auf die Einführung eines Lohntarifes in aller nächster Zeit bedacht zu sein.“ Anmerk. d. V.) Um sicher zu gehen, ob meine Auffassung richtig sei, habe ich mich an den Herrn Arbeitersekretär Eberhard gewandt. Herr Eberhard hat mir dies bestätigt. Auf mein Ersuchen, es schriftlich darzulegen, habe ich folgenden Brief erhalten:

Würzburg, den 15. März 1905.

Sehr geehrter Herr Justizrat!

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen nach Rücksprache mit den städtischen Arbeitern mit, daß dieselben eine bedingungsweise Annahme der Arbeiter-Versorgungsanstalt wünschen.

Als Bedingung käme in Betracht ein bestimmtes unwiderrufliches Versprechen der beiden städtischen Kollegien, daß bis spätestens 1. Juli d. J. ein Lohntarif fertiggestellt wird.

Sollte ein diesbezügliches Versprechen nicht gegeben werden können, dann wäre den städtischen Arbeitern eine Ablehnung der Versorgungsanstalt willkommen. Die Arbeiter Versorgungsanstalt, ohne Regelung der zum Teil äußerst ungünstigen Lohnverhältnisse würde nur eine weitere Belastung der Arbeiter und damit zugleich eine Verschlechterung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse bedeuten.

Dochachtungsvoll

Conrad Eberhard, Arbeitersekretär.

Herr Justizrat Dr. Stern schrieb in seinem Brief vom 16. Februar: „Ich erhielt gestern die Resolution vom 11. Februar 1905, welche ich dahin auffasse, daß die Arbeiter die Annahme des Statuts mit der bestimmten Zusage des Magistrats wünschen, daß nach Bildung des Arbeiterausschusses ohne Verzug an die Aufstellung eines Lohntarifs gegangen wird.“ Diese Auffassung ist auch heute noch richtig. Die städtischen Arbeiter lehnen die Arbeiterversorgung nicht ab, sie verlangen aber die bestimmte Zusage, daß nach Bildung des Arbeiterausschusses ohne Verzug an die Aufstellung eines Lohntarifs gegangen wird.“ (Damit diese Zusage kein leeres Versprechen bleibt oder auf Jahre hinaus verschoben wird, soll ein bestimmter Termin für Fertigstellung des Lohntarifs angelegt werden. Wir wollen den Herren aus verraten, warum der 1. Juli als Termin vorgeschlagen wurde: die städtischen Arbeiter sind in der Mehrzahl der Meinung, daß nach den Landtags- und Gemeindefolgeium die Arbeiterfreundlichkeit gewisser liberaler und Zentrums-herren so hart nachläßt, daß die Angelegenheit wieder auf die lange Bank geschoben wird. Wie sehr die Arbeiter damit Recht haben, beweist u. a. die Stellung des Herrn Dr. Zähler, der sich erlannt fühlte und dem der Gaul ebenfalls drückte. Doch darüber besonders. Anmerk. d. V.)

Ein derartiges Versprechen, wie es hier verlangt wurde, meinte Herr Dr. Stern nach Verlesung des Briefes weiter, kann nicht gegeben werden; man muß doch auch den finanziellen Effekt in Betracht ziehen. Ich fürchte, daß die Mittel fehlen. Was durch die jetzigen Verlagen geboten werde, sei von beträchtlicher Höhe. Medner zählt hierbei die einzelnen Punkte auf: der gleiche Lohn im Winter wie im Sommer, Urlaub, die Arbeiter der Gärtnerei erhalten Aufbesserung, Bezahlung der halben Feiertage, dazu noch — Bezahlung des halben Invalidegeldes. (Die hier aufgezählten Ver-

Verbesserungen gelten stets nur für einzelne Arbeiter, und daß die Stadt für ihre Arbeiter das halbe Invalidengeld bezahlt, ist doch wohl gesetzlich vorgeschrieben.) Der Referent beantragt schließlich, die Zustimmung zu dem Magistratsbeschlusse unter der Auflage, daß alsbald die Arbeiterauschüsse gebildet und alsbald ein Lohnarif geschaffen werde. Als erster Diskussionsredner nahm Herr Gemeinde-Bevollmächtigter Verharrt das Wort. Er bedauert, daß die Sitzung bei einer so wichtigen Frage so schnell beendigt sei und wendet sich dann gegen die Annahme des Statuts betr. die Versorgungskasse, bevor ein Lohnarif aufgestellt sei. Zuerst müsse ein Fundament vorhanden sein und dieses sei hier der Lohnarif. Die Forderungen, die hierbei in Betracht kommen, sind keine solchen, die für uns im Mittelstand tief einschneiden. Die Aufstellung einer festen Lohnstala sei notwendig, damit die Arbeiter wenigstens wissen, was sie für einen Lohn zu bekommen haben. Das Versprechen, es werde später ein Lohnarif aufgestellt, habe keinen Wert. Die Arbeiter, welche so fort zur Vertragszahlung für die Versorgungskasse herangezogen werden, müssen erst geregelte Lohnverhältnisse haben. Wir wollen auch keine Willkürherrschaft — ich sage ja nicht, daß sie besteht — und wollen nicht, daß die Arbeiter gezwungen sind, einen Güntling zu machen.“ Zum Schluß konstatiert Redner unter Zustimmung, daß die Privatschäfte ihre Arbeiter besser bezahlen als die Stadt. — Gemeinde-Bevollmächtigter Diemer erklärt, die Arbeiterkraft habe das Recht, etwas zu fordern. Die finanziellen Bedenken, die gegen den Lohnarif geltend werden, habe man doch seinerzeit nicht so hart ins Feld geführt, als es sich um die Aufbesserung der Beamtengehälter gehandelt habe. Der Einwurf, daß seinerzeit mehr Geld vorhanden gewesen sei, treffe nicht zu, denn es sei eine Umlagerhöhung von 110 auf 130 Prozent vorgenommen worden. Ein Arbeiter müsse zunächst auf Erhaltung seiner Arbeitskraft bedacht sein. Redner erklärt sich vollinhaltig mit der vom Arbeitersekretär vorgeschlagenen Bedingung, daß der Lohnarif bis 1. Juli fertiggestellt werden soll, einverstanden. — Gemeinde-Bevollmächtigter Frey hält den Einwurf des Herrn Ringelmann für eine ganz geschickte Zusammenstellung aus anderen Arbeitsordnungen; nur eine Kude sei enthalten — das Fehlen eines Lohnarifs. „Ich bin auch kein Freund von Umlagerhöhungen, allein es könnte viel gewart werden. So z. B. an Repräsentation, an den vielen Meisen usw.; hierbei ließen sich schon einige tausend Mark ersparen, die man dann für die Arbeiter verwenden könnte.“ Redner tritt dafür ein, daß ein Lohnarif ausgearbeitet werde, und zwar in etwas schnellerem Tempo, als man bisher gearbeitet habe. Die Besprechungen des Referenten, baldigt die Arbeiterauschüsse zu bilden und baldigt einen Lohnarif auszuarbeiten“, seien seine bestimmten Termine. Es ließe sich dieses bis 1. Juli sehr wohl durchführen.

Also die Herren G. V. Verharrt und Diemer hielten zu nächst die Einführung eines Lohnarifs für erforderlich. Wir müssen betonen, daß es gerade die Herren von der Zentrumspartei waren, die die städtischen Arbeiter darin bestärkten, daß ohne Lohnarif die Arbeiterversorgungskasse nicht eingeführt werden dürfe.

Herr G. V. Verharrt führte seinerzeit aus, die Aufstellung eines Lohnarifs hätten seine Freunde gefordert, und sie würden auch daran festhalten, daß ein solcher zunächst komme. Ebenso erklärte Herr G. V. Diemer (nachdem er zunächst sein volles Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten bezeugt hatte), der Lohnarif sei noch nicht gezeichnet, es werde daran festgehalten, daß ein solcher zunächst komme; Gerechtigkeit müsse herrschen. Es würden jetzt an städtische Arbeiter Löhne von 13 und 14 Mk. gezahlt. Es sei unmöglich, daß hiervon noch Beiträge für eine Versorgungskasse abgeführt werden könnten. Wir als Arbeiter ist es unabweislich, wie diese Leute ehrlich durchkommen, ohne beuten oder nichlen zu müssen.“ Vollständige Leute werden mit 2,30 Mk. und 2,10 Mk. entlohnt. Zunächst müsse ein Lohnarif aufgestellt werden. Nach energischer trat Herr Strümpfer (der Leiter des städtischen Arbeitersekretariats) dafür ein, daß zuerst ein Lohnarif geschaffen werde. Er habe in vielen Sitzungen mit den städtischen Arbeitern gesprochen und er wisse deshalb, daß die Aufstellung eines Lohnarifs zunächst erfolgen müsse. Alles andere sei nur Alldwerk. Jüngens finde man jetzt in der Entlohnung eine feste Ordnung. Man gibt, was man will. Es bestehe ein Güntlingswesen; wer einen Zankun mitbringe, werde besser gestellt; der gute Freund werde vorgezogen. Wer gut schmiezt, fährt am besten. Dies muß so allererst bestritt werden.

Keiner der sonstigen Redner, auch Arbeitersekretär Oberhart eingeschlossen, hat so scharfe Worte gebraucht, wie die Herren von der Zentrumspartei. Gerade sie waren es, die den Arbeitern das Verprechen gaben, zunächst einen Lohnarif zu schaffen. Am Schluß der Versammlung erklärte denn auch der Leiter derselben, Herr Pöcklein: „So ist so viel Wohlwollen für die Arbeiter gezeigt, wie heute in der Versammlung, mügte es mit dem Teufel zugehen, wenn nichts für die Arbeiter geschaffen werden könnte. Er hoffe, daß es nicht bei den Worten bleiben werde, sondern ihnen Taten auf dem Fuße folgten. Wenn die Arbeiter sehen sollten, daß die schönen Worte nur Spiegelglittererei gewesen, daß das Ganze nur rednerischen Zwecken dienen sollte, dann müßten sie allerdings das Vertrauen zu den Mitgliedern des Gemeindefollegs vollständig verlieren.“

Und nun betrachte man diesen Ausführungen gegenüber die Stellung des Würzburger Reichstagsabgeordneten, des Herrn Justizrats Thaler. Der Referent, dem der Parteigenosse des Herrn Thaler in der Versammlung völlig bestimmte, hat nach der Ansicht des Herrn Thaler viel zu einseitige Interessen vertreten. Mit dem ihm eigenen Phrasengeflügel versuchte Herr Thaler sich als Freund der Arbeiter aufzuspielen und lehrte doch in der Hauptsache den trassierten, rückwärtigen Unternehmerstandpunkt heraus. Er betrachte — so führte er aus — den Lohnarif als das Hauptziel, allein die Stadt würde sich damit die Hände. Der Arbeiter sage: Jetzt bin ich drin, und es macht auch nichts, wenn das Rad nicht so schnell geht. (So ungefähr hat sich die „liberale“ „Allg. Ztg.“ als Freund des allgemeinen Wahlrechts ausgesprochen: Das allgemeine Wahlrecht wollen wir, aber es muß Theorie bleiben. Den Lohnarif will Herr Thaler — aber nur in der Theorie, weil sich sonst die Stadt die Hände binden würde. Das heißt: vorkaufeln darf man den städtischen Arbeitern, daß man ein Freund des Lohnarifs sei, aber eingeführt darf ein solcher nicht werden.) Doch hören wir weiter: „Ich habe das Interesse der Stadtgemeinde zu vertreten, dabei laße ich mir nichts abtrohen und mir keinen Termin vorschreiben — das sage ich mit lauter Stimme. — Als Arbeitgeber sage ich: Wer so etwas verlangt, verlangt mehr als eine gerechte Regelung von Mein und Dein. Wir sind verpflichtet, für die städtischen Arbeiter so zu sorgen, wie sie es verlangen können. (Siehe die Meisen Diemer und Strümpfer, wie die Stadt ihre Pflicht erfüllt.) Wenn die Arbeiter sagen: „Das wollen wir nicht“, kann es ihnen geben wie gewissen ungrateten Schindern, die, weil sie die für sie bestimmten Geschenke nicht wollen, überhaupt keine bekommen. — Es ist also nach Ansicht dieses Anwaltsvertreters ein Geschenk, wenn die Arbeiter eine halbwegs auskömmliche Bezahlung fordern. Aber freilich, die Arbeiter haben — so sagt Herr Thaler im Gegensatz zu seinem Parteigenossen Diemer, der freilich „nur“ ein Arbeiter ist, — überhaupt nichts zu fordern; sie müssen froh sein, wenn sie recht zweifelhafte Geschenke bekommen — sonst geht es ihnen wie den unfolgsamen Märdern. Das heißt nichts anderes, als den Arbeitern jealöses Recht nehmen, bei der Regelung der Lohnverhältnisse ein Wort mitzusprechen. Sie müssen nehmen, was man ihnen zu geben beliebt. Sie müssen auch damit zufrieden sein, daß man sie zur Vertragszahlung für Einrichtungen heranzieht, die sie nicht als vordringlich wünschen. Das ist in der Staudpunkt vom Herren im Hause, wie ihn die Mobilbarone des Rubrieviers nicht brutaler, nicht rücksichtsloser, nicht schäbiger hervorkehren konnten. Die Parteigenossen des Herrn Justizrats Thaler haben anderer Auffassung, daß eine Versorgungskasse ohne Lohnarif eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse der Arbeiter bedeutet, ungenannt. Wir sind also nicht allein, wenn wir sagen, Herr Thaler, der Würzburger Reichstagsabgeordnete, ist es, welcher mit aller Kraft dafür eintrat, daß die Arbeiter schlechter gestellt werden. Herr Verharrt hat recht, das Versprechen, es werde ein Lohnarif geschaffen, hat keinen Wert. Die Arbeiter werden aber gerade durch das Verhalten des Herrn Thaler zur Eatenmas kommen, wie wenig man gewissen Herren, die sich als Arbeiterfreund aufspielen, trauen darf. Es wäre sehr wohl möglich gewesen, bis 1. Juli einen Lohnarif fertigzustellen, wenn eben die soziale Kommission etwas mehr wäre als eine Verabredungskommission für die Wünsche der Arbeiter. Herr Thaler, der sich brümete, daß er die Anregung zur Bildung dieser Kommission gegeben hat, brandt auf diese Möglichkeit nicht fernerhin zu sein. Nach ihm wären Geburtsrechen wurde ein Mänschen geboren, das an dem Worte der Arbeiter heruntnahbert. Für solche Geschenke bedanken sich die städtischen Arbeiter, sie werden zu der Heberzeugung gelangen, daß alles Wünschen nichts hilft, daß gefordert werden muß und zwar gemeinsam und energisch. Noch haben die deutschen Arbeiter, trotz Thaler, ein Koalitionsrecht. Arbeiter, macht-davon Gebrauch!

Einen anderen Standpunkt als Herr Justizrat Thaler nahm Herr G. V. Pauer ein. Er wies darauf hin, daß die Stadt die Verpflichtung habe, die Arbeiter, welche sie benötige, so zu entlohnen, daß sie nicht Hunger leiden müssen. Nicht treffend erklärte er weiter, die finanzielle Seite der Frage falle nicht sehr schwer ins Gewicht. Das Gemeindefollegium habe im vorigen Jahre nicht weniger als 1 200 000 Mk. außerhalb des Etats bewilligt. Jetzt, wo die Arbeiter etwas haben wollten, mache man allen möglichen Wind und am Schluß komme die Sache so, daß die Arbeiter nichts erhalten. — G. V. Pauer machte den Vorschlag, zuerst eine Arbeitsordnung zu schaffen und dann unter Anbörung der Arbeiterauschüsse einen Lohnarif auszuarbeiten. Erst wenn dies geschehen, solle eine Arbeiterversorgungskasse errichtet werden. Redner beantragte, auch in dieser Reihenfolge die Abstimmung vorzunehmen. — Nicht offen sprach Herr G. V. Lehritter. Der Kampfgrund, weshalb der Lohnarif zurückgestellt wurde, sei der, daß sich die Kosten nicht zusammenrechnen ließen. (Dah unsere Brummer nicht rechnen können, haben sie allerdings schon des Leitens bewiesen.) Weiter meinte Herr Lehritter, er habe sich speziell bei älteren Arbeitern erkundigt und diese hätten erklärt, daß sie mit dem Lohn zufrieden seien. (Die städtischen Arbeiter werden wohl nicht verärrnen, sich hierzu zu erklären.) Vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Thaler stellte sich der „liberale“ Zeissenfabrikant Herr Kraut, während Herr Rambart die ganze Sache nochmals an die Kommission zurück-

berwiesen haben wollte. Zum Schluß stellte der Referent, Herr Justizrat Dr. Stern, noch die völlig unwahre Behauptung auf, in der Versammlung der städtischen Arbeiter in den Krankenhäusern sei nur ein recht geringer Teil städtischer Arbeiter gewesen. Die Mehrzahl der Besucher seien solche gewesen, welche nicht in städtischen Betrieben arbeiten. Wir sind auf Wunsch gern bereit, dem Herrn Justizrat nachzuweisen, daß er die Unwahrheit gesagt hat. In der Annahme, daß Herr Justizrat Dr. Stern dies nicht mit Vorwissen getan hat, erwarten wir von ihm, daß er sich erkundigt und die Sache richtig stellt. Es müssen sonst in weiteren Kreisen große Bedenken an der Wahrheitsliebe des Herrn Justizrat Dr. Stern entstehen. — Bei der Abstimmung gab es wieder den üblichen Wirrwarr. Der Herr Vorsitzende konnte den klaren und präzisen Vorschlag des Herrn Prehm absolut nicht erfassen. Er ließ diejenigen Herren anrufen, die überhaupt erst den Votantatrat wollen. Dies war die Mühseligkeit. Einige Herren wollten aber erst die Arbeitsordnung, dann den Votantatrat, dann die Versorgungskasse. Es ist dies auch das Nichtigste. Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag des Referenten, daß nach Bildung der Arbeiterausschüsse sofort ein Votantatrat ausgearbeitet werden soll. Die Herren wollten sich „die Hände nicht binden“.

Verbandsteil.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1905 gingen an Beiträgen ein: Eibfeld 2. Rate 50,50 M., Gotha 31,20 M., Leipzig 3. Rate 240 M., Mannheim 542,46 M., München 617,90 M., Wiesbaden 2. Rate 256,60 M., Zwickau 51,57 M.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 17480 2,70 M.	Nr. 30157 1,— M.	Nr. 30177 1,10 M.
Nr. 30183 3,35 M.	Nr. 30189 5,20 M.	Nr. 30190 0,50 M.
Nr. 30192 1,10 M.	Nr. 30193 7,50 M.	Nr. 30194 3,25 M.
Nr. 30196 1,10 M.	Nr. 30298 4,75 M.	Nr. 31588 0,70 M.
Nr. 31844 1,75 M.	Nr. 31899 2,35 M.	Nr. 31921 1,— M.
Nr. 33102 3,— M.	Nr. 33103 1,50 M.	Nr. 33159 3,— M.
Nr. 33162 2,25 M.	Nr. 33500 1,— M.	Nr. 33561 1,10 M.
Nr. 33506 5,— M.	Nr. 33937 4,— M.	Nr. 33950 10,65 M.
Nr. 33961 2,10 M.	Nr. 33962 1,85 M.	Nr. 33963 1,— M.
Nr. 33968 2,— M.	Nr. 33971 4,95 M.	Nr. 33973 2,70 M.
Nr. 33990 1,35 M.	Nr. 33996 3,50 M.	Nr. 35424 2,25 M.
Nr. 36743 1,— M.	Nr. 37053 0,55 M.	Nr. 37070 2,70 M.
Nr. 37071 2,70 M.	Nr. 37072 2,70 M.	Nr. 37081 4,20 M.
Nr. 37082 4,85 M.	Nr. 37083 4,30 M.	Nr. 37084 1,85 M.
Nr. 37085 3,40 M.	Nr. 37086 4,20 M.	Nr. 37087 3,80 M.
Nr. 37088 4,85 M.	Nr. 37089 3,20 M.	Nr. 37090 3,40 M.
Nr. 37091 4,20 M.	Nr. 37092 4,20 M.	Nr. 37093 4,80 M.
Nr. 37094 4,85 M.	Nr. 37095 4,85 M.	Nr. 37096 3,30 M.
Nr. 37098 4,20 M.	Nr. 37099 3,40 M.	Nr. 37700 4,85 M.
Nr. 39851 4,85 M.	Nr. 39853 0,50 M.	Nr. 39854 3,40 M.
Nr. 39855 4,20 M.	Nr. 39856 3,40 M.	Nr. 39857 4,20 M.

G. Schmann, Hauptkassierer.

Requäat, betreffend die Wahl von 4 Delegierten zum 5. Deutschen Gewerkschaftskongress.

Bei der im Monat März stattgefundenen Abstimmung erhielten die nachbenannten Kollegen, welche auf der Kandidatenliste standen,

in den einzelnen Orten folgende Stimmenzahl. Die zerplitterten Stimmen haben wir unten besonders angegeben.

Filiale	Schönberg-Hamburg	Schäfer-Mainz	Altvater-Stuttgart	Hiebigs-Berlin	Timmer-Berlin	Viehens-Dresden
1. Darmen	49	48	49	41	2	6
2. Berlin	314	255	380	230	205	128
3. Brandenburg a. H.	17	4	17	10	7	7
4. Bremen	44	44	44	—	42	2
5. Breslau	21	171	108	191	19	26
6. Cassel	16	16	16	—	—	16
7. Chemnitz	23	10	20	27	3	24
8. Dresden	270	50	280	258	17	273
9. Eibfeld	18	20	20	20	1	—
10. Erfurt	34	34	34	34	—	—
11. Frankfurt a. M.	60	—	62	60	—	—
12. Freiburg i. B.	75	75	76	73	—	—
13. Gera R. J. L.	14	18	18	18	—	4
14. Gotha	12	4	18	18	1	0
15. Göttingen	22	23	22	—	22	—
16. Halle a. S.	23	23	23	23	—	—
17. Hamburg	258	202	249	219	33	59
18. Heidelberg	16	14	16	—	—	15
19. Heilbronn	28	28	28	6	22	—
20. Karlsruhe	54	54	54	54	1	6
21. Leipzig	135	191	122	129	6	20
22. Magdeburg	26	24	26	27	1	11
23. Mainz	85	85	85	83	2	—
24. Mannheim	100	100	100	—	—	—
25. München	65	65	65	65	—	88
26. Nürnberg	85	—	86	—	—	—
27. Offenburg	18	18	18	—	—	—
28. Pforzheim	84	84	84	84	—	—
29. Stettin	76	65	10	68	7	11
30. Straßburg i. E.	75	75	75	75	—	—
31. Stuttgart	134	133	134	120	7	8
32. Wiesbaden	62	66	42	51	17	25
33. Würzburg	34	34	34	33	—	1
34. Zwickau	18	18	7	18	10	1
Summa	2365	1990	2492	2031	425	740

Zerplitterte Stimmen: Mehllein-Dresden 207, Schubert-Berlin 118, Cassel-Nürnberg 85, Pollack-Stettin 83, Schuermann-Frankfurt a. M. 65, Busader-Berlin 16, Alcemann-Dresden 5, Peggold-Dresden 3, Berlin-Dresden 1, Rohs-Leipzig 1 und Bultwober-Hamburg 1.

Die Orte Köln a. Rh., Erlangen, Jülich i. B., Gölzig, Kiel, Ludwigshafen a. Rh. und Mühlhausen i. E. sandten keine Wahlresultate ein.

Gewählt sind mithin die Kollegen:

Altvater-Stuttgart mit 2492, Schönberg-Hamburg mit 2365, Hiebigs-Berlin mit 2031 und Schäfer-Mainz mit 1990 Stimmen.

Berlin, den 6. März 1905.

Für den Verbandsvorstand:
Vr. Poersch.

„Die Gewerkschaft“ erscheint alle 14 Tage freitags und ist durch die Post unter Nr. 3164 der Postzeitungsliste zu beziehen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr ist 2 M. (ohne Postgeld). — Anzeigen kosten die dreigespaltene Zeile 0,40 M., bei Wiederholungen billiger. Für Verbands-Aktiven und Mitglieder 0,15 M. netto.

Berlin, Gaswerk I.
(Stralauer Platz)

Inferem Kollegen

Wilhelm Choné

zu seinem am 19. April d. J. stattfindenden

25jährigen Arbeitsjubiläum

unser herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen vom
Stralauer Platz.



Aus der Mandschurei.

Russen und Japaner stechen sich mit dem Baponeit gegenüber, ein Druck auf irgend eine geheime Stelle lässt die Gegner aufeinander losfahren. Nur von ein gewicht zu öffnen. Grossartige Neuheit Vexirhose, prima Sattianleder, 8 cm hoch, 9 cm breit, mit echtem Nickelbügel und Innentasche unter Extraverschluss, sehr elegante und leichte Form. Preis pro Stück **Mk. 1,30** franko unter Nachnahme oder vorh. Einzahlung des Betrages. Geld zurück, wenn nicht gefällt. Grosser illustr. Katalog über 200 Nummern umsonst und portofrei.

Friedrich Wilhelm Engels, Stahlwarenfabrik
Nümmen-Gräfrath b. Solingen Nr. 826

Totenliste des Verbandes
Colonat Hofmann, Nürnberg
 † 28. März 1905 im Alter von 37 Jahren.
Heinrich Cordes
 Altenwerder (Elbe) Hamburg
 47 Jahre alt.
Ehre ihrem Andenken!

**Allgemeiner Ban-, Spar- und
 Wohnungsverein „Solidarität“,**
 E. W. m. b. V.
 Anmeldungen, Mitgliederaufnahmen, Auskunft
 in der Geschäftsstelle
 Berlin W. 57, Bülowstr. 21.


 Deutsche erstklassige Nähmaschinen,
 Waschmaschinen, landwirtschaftliche
 Maschinen, auf Wunsch auf
 Teilzahlung. Anzahl 6-12 Mk.
 Abzahl 3-7 Mk monatlich. Sehr
 billige Preise. Man verl. Preisliste
 Roland-Maschinen-Gesellschaft
 in Cöln, 667, Rolandstr. Nr. 6.


**Quittungs-Marken
 u. Kautschuk-Stempel**
 für
Krankenkassen und Vereine
 zum quittieren der Beiträge.
 Gegründet 1879
Rollen-Billets fortlaufende Nummern.
 Preislisten versende umsonst.
Jean Holze Hamburg
 Drehbahn 15.

filiale Hamburg
 Sonnabend, den 6. Mai 1905
Grosses Mai-Fest
festrede und Ball
 in den festlich geschmückten Räumen des
 „Hamburger Badhaus“, Rehfärderstr. 41/43.
 Saaleröffnung 8 Uhr. Anfang 8 1/2 Uhr.
Eintrittskarte 30 Pf., gültig für einen Herrn nebst Dame.
 Alle Freunde und Kollegen nebst ihren Damen wollen uns mit ihrem
 Besuch beehren.
Der Verkaufsschuh.

Ganz umsonst und portofrei
 kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben.
 Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 5500 Abbildungen
 nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufzwang).
 Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenknoten, ferner grosse Auswahl in

Gebrüder Bell, Gräfrath
 bei Solingen.
 Aeltestes Fabrikverandhaus am Platze.
 Gegründet 1876.


 Damen-Uhr-
 und Hals-
 ketten, Broschen,
 Ringe, Taschen-
 uhr., Regulateure, Wecker,
 Portemonnaies, Pfeifen,
 spanische, Fernrohre, Felsteicher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen,
 Sennen, Hobel- od. Gartenscheren, Gartenschere, Brot-, Schlacht-, Ge-
 mus-, Hack- u. Weizenmesser, Taschenmesser, Rasirmesser, Tafel-
 messer u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneiderscheren, Haarmaschinen,
 Rasierutensilien, Musikinstrumente, Schmuck- u. Haushaltungsartikel,
 Kinderspielwaren u. Christbaum schmuck etc. Gleichzeitig offerieren wir,
 damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen
 kann, franko prima Nickel-Uhrkette No. 655 wie Zeichnung ca. 20 cm
 lang, mit Kompass u. Schieber u. 2 Quasten-Anhängern für nur Mark 2.—,
 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet auch, den Betrag in ange-
 gebener Probenzeit einzusenden od. die Uhrkette zu retournieren. —
 Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitte genau auf unsere Firma
 zu achten. Katalog enthält Neuheiten in Handwerkerkatten.

Die vorteilhaftesten Bezugsquellen
 zum Einkauf von Putz-, Manufaktur- u. Modewaren, Wollwaren, Wäsche, Galanterie- u. Kurzwaren,
 Spielwaren und Puppen bieten zweifellos die

Hamburger Engros-Niederlagen
Hammerbrookstr. Nr. 84 Heinrich Löding Wandsb. Chaussee Nr. 93

welche als Sortimentsgeschäfte grösseren Stils sich durch Leistungsfähigkeit in Qualitäten und Preisen bereits eines
 guten Rufes erfreuen.

**Rabattmarken sämtlicher Systeme
 werden an der Kasse verabfolgt** **Rabattbücher sämtlicher Systeme
 werden in Zahlung genommen**

Ich führe nur gute, seit Jahren erprobte Qualitäten und gebe trotz der sehr billigen Preise bei Bezug auf diese Zeitung
10 Prozent in bar oder doppelte Rabattmarken.

Verlag: In Vertretung des Verbands der in Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten Arbeiter und Unter-Handelsten Bruno Roedel, Gesamtverleger
 Redakteur: G. Bürger, beide Berlin W. 57, Bülowstr. 21. — Druck: Bornhorts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.